

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
 Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
 Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
 Eingeschrieben in die Postzeitungsliste

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Vohagen-Berlin
 Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schillerstraße 6
 Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserationspreis:
 die sechsgespaltene Kolonne 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
 Schluss für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Geschichte und Theorie der Arbeitslosenversicherung.

I.

Solange nur für den eigenen Bedarf produziert wurde, wußte man nichts von der Arbeitslosigkeit. Als aber die Produktion für den Verkauf begann, erschien auch das Schreckgespenst: Arbeitslosigkeit. Im alten Griechenland wurde die Arbeit des freien Bürgers durch die Billigkeit der aufkommenden Sklavenarbeit verdrängt. Wo dies nicht der Fall war, wirkte die Sklavenarbeit preisdrückend: der freie Bürger mußte für einen Hungerlohn arbeiten. Den hellenischen Gemeinwesen erwuchs daraus die Pflicht, diese Mißstände zu beheben und deren Folgen zu lindern. Die Regierenden siedelten die arbeitslos gewordenen Bürger in den eroberten Ländern als Bauern an und ließen durch sie Zugussbauten herstellen.

Einen anderen Weg schlug man im alten Rom ein. Es wird berichtet, daß auf Antrag des jüngeren Gracchus die lex frumentaria angenommen wurde. Dieses Gesetz bestimmte, daß jeder in Rom ansässige Bürger monatlich ein bestimmtes Quantum Getreide zu einem billigen Preis erhalten sollte. In der folgenden Zeit wurden Getreide, Wein, Öl, Salz, Fleisch und Kleider unentgeltlich an Arbeitslose abgegeben, ja sogar bares Geld wurde an sie ausgeteilt.

Soweit wir über das Mittelalter unterrichtet sind, kennen wir anfangs keine Arbeitslosigkeit größeren Umfangs. Dieser Zustand änderte sich aber, als die Bevölkerung mehr und mehr zu wachsen begann. Mit recht zweifelhaften Mitteln suchte man die mit der Bevölkerungsvermehrung Hand in Hand gehende Vermehrung der Gewerbebetriebe einzudämmen. Die Gewerbe- und Zunftverfassung der damaligen Zeit sollte Ordnung in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Handwerker bringen. Wer Unterkunft in den Zünften fand, der hatte wenigstens so viel, daß er existieren konnte; wurde aber ein Zunftgenosse arbeitslos, so erhielt er Unterstützung von der Zunft. Allen denen aber, die kein Unterkommen in der Zunft fanden oder die sich der strengen Zunftordnung nicht fügten und daher arbeitslos wurden, blühte kein günstiges Los. Die einzige Möglichkeit, sich durchs Leben zu schlagen, war der Bettel. Verschuldete und unverschuldete Arbeitslosigkeit wurde damals nicht auseinandergehalten, der arbeitsunfähige Bettler wurde gleich dem arbeitsfähigen bestraft. In den Strafmitteln war man nicht wählerisch und die Strafen waren roh und hart. Die Arbeitslosen, die doch betteln mußten, wenn sie leben wollten, erhielten die empfindlichsten Strafen, wenn sie beim Betteln erwischt wurden: sie mußten in Gefängnissen schmachten, sie wurden ausgepeitscht und an den Pranger gestellt. Wenn man diese grausamen Bestrafungen richtig würdigen will, so muß man sich vergegenwärtigen, daß dies jene Zeit war, wo das Handwerk einen goldenen Boden hatte.

Am Ausgang des Mittelalters und im Anfang der Neuzeit war die Lage der Arbeitslosen nicht viel günstiger. Um nur einige Beispiele herauszugreifen: In Frankreich waren jedem, der sich nicht ernähren konnte und sechs Monate arbeitslos war, Galeerstrafen angedroht und in Polen wurden Bettler und Bettlerinnen, die kein ärztliches Zeugnis über ihre Arbeitsunfähigkeit beibringen konnten, von der Polizei aufgegriffen, ihres Geldes beraubt, vier Wochen gefangen gesetzt, zu öffentlichen Arbeiten verwendet und an jedem Freitag (dem Tag der Fleischhaltung) verabreichte man ihnen fünfzig Kutenhiebe. Kein Mensch wird bezweifeln, daß dies eine sehr einfache Lösung des Problems der Arbeitslosigkeit war.

Die Aufklärungsphilosophie des 18. Jahrhunderts brachte in der Frage der Arbeitslosigkeit humanere Anschauungen. Adam Smith, der Vater der Nationalökonomie, predigte im Zeitalter der aufstrebenden Industrie das freie Spiel der freien Kräfte. Von ihm erwartete man damals alles Heil. Wenn jemand sein eigenes Interesse wahrnehme, so nehme er auch gleichzeitig das Interesse aller wahr. Wenn alle dies tun, so muß das zur Harmonie und zum Frieden führen. Allerdings lekte Ad. Smith dabei voraus, daß sich jeder bei der Wahrnehmung seiner

Interessen nur von den edelsten Motiven leiten lasse. Heute wissen wir, daß der Schwächere bei dem freien Spiel der freien Kräfte zugrunde geht, daß ihm die Allgemeinheit beibringen muß, wenn ihm Gerechtigkeit widerfahren soll. Aber die Lehre von der ungehinderten Entfaltung aller wirtschaftlichen Kräfte brachte doch das eine Gute, daß der in Not und Elend Geratene nicht mehr gepeitscht wurde, sondern der Armenpflege anheimfiel. Schon früher hatten die Physiokraten das Recht auf Arbeit verkündet, durch ein entsprechendes Gesetz war dieser Grundsatz anerkannt worden. Das Recht auf Arbeit, wie schön das klingt! Durch ein Gesetz war bestimmt worden, daß jeder ein Recht auf Arbeit habe. Leider ist dieses Gesetz nie angewandt worden. Dazu kam, daß den Unternehmern der aufstrebenden Industrie nicht so sehr das Wohl ihrer Arbeiter am Herzen lag als der Profit. Sie waren nicht von jenen Motiven bejeelt, die Ad. Smith als Voraussetzung des wirtschaftlichen Friedens bezeichnete. Jeder Unternehmer trachtete darnach, die Konkurrenz zu beseitigen; so kommen wir nicht zum Frieden, sondern zum wirtschaftlichen Krieg. Die Aufhebung der Zunftschranken hat wohl die Entstehung größerer Betriebe begünstigt, die Gewerbefreiheit hat die Industrialisierung gefördert, aber das goldene Zeitalter des wirtschaftlichen Friedens erwarten wir noch. Die Dinge haben sich ganz anders gestaltet, als man geglaubt hatte. Die kapitalistische Produktionsweise zeitigte schwere Wirtschaftskrisen und ihnen folgte Massenarbeitslosigkeit. Die unregelmäßige Produktionsweise bringt es mit sich, daß sogar in Zeiten der Hochkonjunktur Arbeitslosigkeit vorhanden ist. Die Pubrit: Arbeitslosenunterstützung des Statistischen Jahrbuchs des Deutschen Reiches zeigt, daß die Gewerkschaften auch in den sogenannten guten Jahren große Aufwendungen zur Unterstützung ihrer arbeitslosen Mitglieder machen müssen. Damit ist klipp und klar bewiesen, daß die Arbeitslosigkeit keine Ausnahmerscheinung ist, sondern eine ständige Begleiterin unserer Wirtschaftsordnung. Je nach der Konjunktur des Wirtschaftslebens tritt sie stärker oder schwächer auf, aber vorhanden ist sie immer. Diese Erkenntnis muß notwendigerweise dazu führen, ständige Einrichtungen zu schaffen, die die Folgen der Arbeitslosigkeit auf das geringste Maß herabdrücken.

Daß die Arbeitslosigkeit ein Mißstand ist und daß Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung getroffen werden müssen, darüber gibt es keinen Streit. Die verschiedensten Projekte tauchen aber auf, wenn das Problem der Arbeitslosenfürsorge in einer Gemeindevertretung, in den Landtagen oder im Reichstage zur Diskussion steht. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß es Leute gibt, die auf dem vorhin skizzierten Standpunkt stehen, jeder einzelne solle (wenn er arbeite und Geld verdiene) sparen, damit er für die Zeiten der Arbeitslosigkeit einen Notgroschen habe. Diese Leute vergessen ganz, daß es bei den Hungerlöhnen meist nicht möglich ist, etwas zu sparen. Zugabe aber einmal, jeder Arbeiter könnte sparen und er sparte auch, was wäre dann die Folge hiervon? Doch sicherlich die, daß der Konsum im allgemeinen zurückginge. Man braucht nicht gerade sehr tief in die Geheimnisse der Volkswirtschaftslehre eingedrungen zu sein und kann doch wissen, daß der Rückgang im Konsum auf die Produktion zurückwirkt. Es wird weniger produziert, es sind weniger Arbeiter zur Produktion nötig. Hieraus ergibt sich, daß das, was man vermeiden will, erst recht eintritt, nämlich die Arbeitslosigkeit. Der begonnene Kreis zieht sich aber noch weiter. Die Befürworter des Sparens müssen im gegebenen Fall selber unter der von ihnen empfohlenen Sparsamkeit leiden. Da die Produktion sich verringern muß, erleidet der Fabrikant, der Unternehmer Schaden, indem er seine Anlagen nicht voll ausnützen kann; aber auch der Händler und der Kaufmann werden in Mitleidenschaft gezogen, ihr Absatz vermindert sich, sie verdienen weniger. Verluste erleidet auch der Kapitalist, denn die ausgeliehenen Kapitalien bringen weniger Zins ein oder er kann verfügbares Kapital nicht nutzbringend anlegen. Wir kommen also zu dem Ergebnis, daß das Sparen kein empfehlenswertes Mittel zur Milderung der

Folgen der Arbeitslosigkeit ist, ganz abgesehen davon, daß der Lohn der meisten Arbeiter so gering ist, daß sie nicht sparen können. Welcher Weg führt nun aber zur Lösung des Problems?

Es gibt Menschen, die haben für alle Mängel und Schäden unseres Wirtschaftslebens ein Mittel: die Selbsthilfe. Dieses Mittel empfehlen sie auch den Arbeitnehmerorganisationen zur Vinderung der Folgen der Arbeitslosigkeit ihrer Mitglieder. Sie seien dazu berufen, diese schwierige Frage zu lösen. Wenn nun auch diese Sache keineswegs so einfach ist, wie sie von den Vertretern der Selbsthilfe hingestellt wird, so blieb den Gewerkschaften und anderen Arbeitnehmerverbänden nichts anderes übrig (faute de mieux, zu deutsch: weil nichts Besseres vorhanden war), als sich an diese schwierige Frage heranzumachen. Von einer Lösung des Arbeitslosenproblems durch die Arbeitnehmerverbände kann aber schon deshalb keine Rede sein, weil die Lasten ganz einseitig auf die Schultern der Arbeitnehmer abgewälzt würden. Die Arbeitnehmerorganisationen können zwar mithelfen an der Lösung des Arbeitslosenproblems, aber allein können sie es nie und nimmer lösen. Das, was sie heute leisten, ist ja im Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit ganz respektabel; ihren arbeitslosen Mitgliedern können sie aber im Durchschnitt nur so viel gewähren, daß sie sich mit Ach und Krach über Wasser halten können. Die Selbsthilfe ist ungenügend, das ist das Fazit der Entwicklung. Diese Feststellung befriedigt uns aber keineswegs. Wir halten daher Umschau, wer sonst etwas zugunsten der Arbeitslosen tun könne.

Das Koalitionsrecht in Gefahr!

Am 4. April ist im Reichsjustizamt eine Strafrechtskommission zusammengetreten, die das jetzige Strafgesetzbuch einer Umarbeitung zu unterziehen hat. Als Grundlage dazu liegt dieser Kommission ein bereits im Jahre 1909 auf Anordnung des Reichsjustizamts veröffentlichter Vorentwurf zu einem Deutschen Strafgesetzbuch nebst ausführlicher Begründung vor. Der Vorentwurf enthält erhebliche Strafverschärfungen, die namentlich auch die organisierten Arbeiter treffen würden. Dies scheint jedoch gewissen Leuten noch nicht zu genügen. Der Reichskanzler von Bethmann-Hollweg hat bereits von der Strafverschärfung gegen Streikausbreitungen gesprochen und der preussische Minister des Innern, Herr v. Dallwig, hat sich mit Entschiedenheit für ein derartiges Vorgehen im sogenannten preussischen Herrenhause erklärt. Kein Wunder, daß unter solchen Umständen die Scharfmacher sofort bei der Hand sind, mit entsprechendem Material zu dienen. Hat doch die Chemnitzer Handelskammer im Anschluß daran schon die Unternehmer aufgefordert, Material über den Terrorismus der Arbeiter während der soeben beendeten Tarifkämpfe einzusenden. Das Material soll natürlich mit als Unterlage für ein neues Strafbuch als Gesetz benutzt werden. Ein Verbot des Streikpostens ist — namentlich vom schwarz-blauen Bloß — schon wiederholt gefordert worden. Durch entsprechende gesetzliche Bestimmungen hofft man zur Unterbindung, ja am liebsten zum Verbot des Koalitionsrechtes zu gelangen. Damit möchten gewisse Draufgänger nun aber nicht bis zur Fertigstellung und Einführung eines neuen Strafgesetzbuchs warten, sondern von der Regierung wird verlangt, schon vorher ein durchgreifendes Gesetz gegen den „sozialdemokratischen Terrorismus“ (der Terrorismus der Unternehmer bleibt natürlich straflos!) einzubringen.

Bis zum Jahre 1869 existierte in den zum Norddeutschen Bunde gehörenden Staaten noch keine Koalitionsfreiheit. Erst die Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 schaffte hier Abhilfe. Jetzt haben nun die Arbeiter das Koalitionsrecht, aber wenn sie es anwenden, müssen sie, wie der bekannte süddeutsche Professor v. Brentano in einer seiner Schriften erwähnt, damit rechnen, bestraft zu werden. Und in welcher Weise da mitunter Bestrafungen erfolgen, haben wir kürzlich erst wieder in Köln bei dem Prozeß gegen den Gewerkschaftsangehörigen Fröhlich und

Genossen gesehen. Seit dem Jahre 1869 haben sich in Deutschland nicht allein die Organisationen der Arbeiter, sondern auch die der Unternehmer ganz erheblich entwickelt, und so stehen sich bei Streiks und Aussperrungen meistens mächtige Organisationen gegenüber. Als Mittel zur Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen sind Streik und Aussperrung ausdrücklich für zulässig erklärt worden. Sonstige Mittel, insbesondere Boykott, Sperre, Fernhaltung des Zugangs, Streikpostenstellen, Aufforderung zum Kontraktbruch, Zahlung von Streikunterstützung sowie Reisegeld und Entschädigung an Streikbrecher, schwarze Listen, Ausschluß vom Arbeitsnachweis sind gleichfalls mehrfach für zulässig erklärt worden, soweit sie nicht in ihrer Anwendung im Einzelfalle gegen allgemeine polizeiliche Anordnungen verstoßen.

Hier hat sich nun mit der Zeit gezeigt, daß das, was bei den Unternehmern erlaubt ist, bei den Arbeitern bestraft wird. Erinnert sei nur an die fortwährenden Verurteilungen wegen Streikpostenstellens auf Grund der Straßenpolizeiverordnungen, wonach dem zur Erhaltung der Reinlichkeit, Sicherheit und Ruhe auf der Straße ergehenden Anordnungen der Polizeibeamten unbedingt Folge zu leisten ist. Auf Grund solcher Polizeiverordnungen, die die höchsten Gerichte meistens für rechtsgültig erklärt haben, versucht man das Streikpostenstellen illusorisch zu machen. Dabei gehen die Unternehmer mit den schwarzen Listen frei aus. Dasselbe zeigt sich bei den Schadenersatzklagen bei Anwendung des Boykotts. Auch hier werden die Arbeiter viel eher als die Unternehmer gefaßt. Und dabei soll nach Ansicht des Reichskanzlers das geltende Recht nicht einmal ausreichen im Kampfe gegen aufkeimende und aufreizende Agitatoren. Deshalb, so betonte er in der Reichstagsitzung vom 10. Dezember 1910, werde zu prüfen sein, ob in der Richtung nachdrücklicherem Schutzes der persönlichen Freiheit und des persönlichen Bestimmungsrechts das Strafgesetzbuch Ergänzungen bedürfe.

Sehen wir uns nun einmal die jetzt gültigen Bestimmungen an. Zunächst kommt der § 153 der Gewerbeordnung in Betracht, welcher lautet: „Wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verurteilung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§ 152) teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder andere durch gleiche Mittel hindert oder sie zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafrecht nicht eine härtere Strafe eintritt.“ Dieser Paragraph ist an und für sich schon sehr dehnbar und dann kommt ihm noch das allgemeine Strafgesetzbuch zu Hilfe. Hier haben die Gerichte bei Streiks und Lohnbewegungen organisierten Arbeitern gegenüber schon folgende Paragraphen des Strafgesetzbuchs angewandt: § 110, Widerstand gegen die Staatsgewalt. (Strafmaß: 600 Mk. oder Gefängnis bis zu zwei Jahren.) §§ 123 bis 127, Hausfriedensbruch, Landfriedensbruch. (Strafmaß: Geldstrafe bis zu 300 Mk., Gefängnis bis zu zwei Jahren und Zuchthaus bis zu zehn Jahren.) § 130, Aufreizung zu Gewalttätigkeiten. (Strafmaß: Geldstrafe bis zu 600 Mk. oder Gefängnis bis zu zwei Jahren.) §§ 185 bis 187, Verleumdung. (Strafmaß: Geldstrafe bis zu 1500 Mk. oder Gefängnis bis zu zwei Jahren.) §§ 223 und 223a, Körperverletzung. (Strafmaß: Geldstrafe bis zu 1000 Mk. oder Gefängnis bis zu drei Jahren.) §§ 240 und 241, Nötigung und Bedrohung. (Strafmaß: Geldstrafe bis zu 600 Mk. oder Gefängnis bis zu einem Jahre.) §§ 253 und 254, Erpressung. (Strafmaß: Gefängnis nicht unter einem Monat und Zuchthaus bis zu fünf Jahren.)

Der Borentwurf zum neuen Strafgesetzbuch sieht bei den vorstehend angeführten Paragraphen meistens Verschärfungen vor. Um die Unternehmer oder die Herrschaften von der „Sünke-Garde“ frei ausgehen zu lassen, findet sich zum Beispiel bei den Paragraphen über die Körperverletzung und Verleumdung am Schluß noch der Satz, daß in besonders „leichten Fällen“ von Strafe ganz abgesehen werden kann. Um entsprechend schärfere Bestrafungen herbeizuführen, braucht das Gericht nur einen „schweren Fall“ anzunehmen. Ein besonders leichter Fall liegt nach dem § 88 des Entwurfes vor, wenn die rechtswidrigen Folgen der Tat unbedeutend sind und der verbrecherische Wille des Täters nur gering und nach den Umständen entschuldigbar erscheint, so daß die Anwendung der ordentlichen Strafe des Gesetzes eine unbillige Härte enthalten würde. Ein besonders schwerer Fall liegt vor, wenn die rechtswidrigen Folgen der Tat ungewöhnlich bedeutend sind und der verbrecherische Wille des Täters ungewöhnlich stark und verwerflich erscheint. So sehen die Wünsche bezüglich des zukünftigen Strafrechts aus.

In der Begründung des Entwurfs zum Strafgesetzbuch wird auf Seite 672 auch auf die Strafbestimmungen zum Schutze der Arbeitswilligen bei Aussperrungen und Aussperrungen eingegangen. Es heißt da unter anderem: „So wünschenswert es ist, gewisse Arten

des von den Arbeitern und Arbeitgebern ausgehenden Boykotts, die eine schwere Schädigung des Gemeinwohls bedeuten und zu deren Bekämpfung die bestehenden Gesetze keine ausreichende Handhabe bieten (?), strafrechtlich treffen zu können, so schwierig ist andererseits eine strafrechtliche Begriffsbestimmung und Abgrenzung der gemeinschädlichen Boykottfälle. Es müßte Fürsorge dagegen getroffen werden, daß nicht auch andere, an sich nicht notwendig fittlich und rechtlich unerlaubte Tatbestände unter die Strafanzeige fallen. Eine solche Abgrenzung ist kaum möglich. Der Entwurf stellt sich daher auf den Standpunkt, daß die strafrechtliche Regelung des Boykotts, gegen dessen wirtschaftliche, nachteilige Wirkungen die Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuchs über die Haftung aus unerlaubten Handlungen genügenden Rechtsschutz gewähren, nicht in das allgemeine bürgerliche Strafrecht gehört, sondern eventuell in einem Spezialgesetz vorzunehmen ist. Dasselbe gilt für die Strafvorschriften zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses. Auch die Regelung dieser Frage muß, wenn sie sich als notwendig erweist, der Sondergesetzgebung vorbehalten bleiben. — Na, vielleicht denkt man auf dem Wege der Sondergesetzgebung zu einem Ausnahmegesetz zu gelangen.

Bei dieser Gelegenheit darf auch daran erinnert werden, daß dem Reichstage bereits unterm 26. Mai 1899 ein sogenanntes Arbeitswilligengesetz zugegangen ist. Dieses Nachwerk erfuhr bereits unter dem 20. November 1899 im Reichstage eine glatte Ablehnung. Die Regierung hatte damals in ihrer Verteidigung der Vorlage eine recht unglückliche Hand. Auch Herr Nieberding vom Reichsjustizamt hatte der Vorlage nicht gerade genügt, indem er über die paritätische Behandlung von Unternehmern und Arbeitern vor Gerichten meinte: „Die Vorlage ist formal gerichtet gegen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Sie wird in einigen Punkten, und zwar in einigen recht empfindlichen Punkten, auch die Arbeitgeber treffen. Aber ich gebe ohne weiteres zu, daß sie die Arbeitnehmer vorwiegend berührt, und daß es richtig ist, wenn das hohe Haus auch gerade von dem Standpunkt aus, ob die Vorlage der Arbeiterwelt gegenüber gerecht ist, zur Prüfung des Inhalts sich anschickt.“ — Auch heute möchte man vorwiegend die Arbeiter treffen.

Interessant war auch, wie man hernach die Verantwortung für die Vorlage abzulehnen suchte. Während Herr Nieberding betonte, die Einbringung sei im Namen des Reichskanzlers, nicht im Namen der verbündeten Regierungen erfolgt, erklärte Herr v. Posadowsky, der Verfasser habe einfach dasjenige Material gebracht, das die einzelnen Regierungen eingesandt hätten, „die einzelnen Staatsregierungen trügen mithin die Verantwortung“.

Zurzeit wird nun noch darüber gestritten, ob das Bethmannsche Programm gegen den „Terror“ ein Feldzug gegen die Koalitionsfreiheit, ein Vorschlag zu einem neuen Ausnahmegesetz sei. Ferner wird bestritten, daß der Kommission zur Vorberatung des neuen Strafgesetzbuches bereits eine statistische Denkschrift über Ausschreitungen bei Lohnkämpfen zum Zwecke der Strafverschärfung zugegangen sein soll. Weiter verlautet, daß der Wirkl. Geh. Oberregierungsrat v. Tischenhof, der im Reichsjustizamt großen Einfluß genießt, eher für eine Milde rung als für eine Verschärfung der Strafen gegen Vergehen aus § 153 der Gewerbeordnung plädiere. Andererseits verlautet aber auch, daß es gerade Breußen sei, das im Bundesrate für Strafverschärfung eintrete. Nun, mag das eine oder das andere auch nicht zutreffen, soviel steht aber doch fest, daß die Zahl derer, die es nach Ausnahmegeetzen gelistet, keine allzu kleine ist. Deshalb haben die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter die Pflicht, durch energische Agitation und kräftige Mitarbeit dazu beizutragen, daß die Zusammenfassung des nächsten Reichstages eine solche wird, von der Ausnahmegeetze gegen die Arbeiter eine glatte Ablehnung erfolgen.

Die ortsüblichen Tagelöhne.

Gemäß einem Rundschreiben der Landeszentralbehörden sind in den letzten Monaten in vielen Bezirken des Deutschen Reiches die „ortsüblichen Tagelöhne gewöhnlicher Tagearbeiter“ neu festgesetzt worden. Die Sätze werden nach § 8 des Krankenversicherungsgesetzes nach Anhörung der Gemeindebehörde sowie der beteiligten Unternehmer und Arbeiter von der höheren Verwaltungsbehörde festgesetzt.

Die Maßnahme hat für die Arbeiter eine große Bedeutung, da der „ortsübliche Tagelohn“ eine große Rolle spielt, namentlich in der sozialen Gesetzgebung. In der Krankenversicherung richtet sich, soweit die auf dem Lande noch vertretenen Gemeinde-Krankenversicherungen in Betracht kommen, das Krankengeld nach dem ortsüblichen Tagelohn, von dem es mindestens die Hälfte sein muß. In der Invalidenversicherung bildet der ortsübliche Tagelohn für alle Personen, die keiner Krankenkasse angehören oder für die nicht seitens der Behörden ein

besonderer Jahresarbeitsverdienst festgesetzt ist, die Grundlage für die Zuteilung zu den einzelnen Lohnklassen. Ueberrnimmt die Landesversicherungsanstalt ein Heilverfahren, so ist für die Angehörigen des Verpflegten eine Familienunterstützung von mindestens einem Viertel des ortsüblichen Tagelohns zu gewähren. Besonders wichtig ist seine Bedeutung in der Unfallversicherung. Bei versicherten Personen, welche keinen Lohn oder weniger als den 300fachen Betrag des ortsüblichen Tagelohns erhalten, gilt als Jahresarbeitsverdienst dieser Betrag.

Aber auch die Gewerbeordnung kennt den ortsüblichen Tagelohn und zwar im § 124b. Für den Fall rechtswidriger Auflösung des Arbeitsverhältnisses kann sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeiter, ohne an den Nachweis eines Schadens gebunden zu sein, als Entschädigung für den Tag des Vertragsbruchs, höchstens aber für eine Woche, den Betrag des ortsüblichen Tagelohns fordern. Schließlich dient der ortsübliche Tagelohn noch zur Berechnung der Unterstützungen, welche die Familienangehörigen der zu militärischen Übungen einberufenen Mannschaften erhalten sollen.

Dieser großen Bedeutung entspricht nicht die Art und Weise der Festsetzung des ortsüblichen Tagelohns. Sie ist ganz in das Ermessen der Behörden gelegt. Diese können die Personen und Stellen, die sich äußern sollen, auswählen usw. Mit Recht ist daher schon (auch von einem Krankenkassenkongress) gefordert worden, daß sich die Feststellungen auf Statistiken gründen sollen, die über die Arbeitslöhne von den Krankenkassen oder ähnlichen Stellen aufgenommen werden.

Bei den letzten Revisionen sind vielfache Veränderungen vorgenommen worden. Die höchsten Sätze für erwachsene männliche Arbeiter sind anzutreffen in München mit 2,70 Mk., Berlin, Charlottenburg, Wilmersdorf, Nizdorf usw. mit 3,60 Mk., Düsseldorf, Leipzig und Stuttgart usw. mit 3,50 Mk., Hamburg, Frankfurt a. M., Nürnberg und Essen mit 3,40 Mk., Dresden, Dortmund usw. mit 3,30 Mk., Köln, Duisburg mit 3,25 Mk. Die niedrigsten Löhne finden sich natürlich in den entlegenen landwirtschaftlichen Gegenden. Im Landkreis Breslau, Kreis Frankenstein, Kreis Sagan usw. ist 1,45 Mk., in den Kreisen Münsterberg, Groß-Martenberg usw. 1,40 Mk., im Kreise Glogau 1,35 Mk., in den Kreisen Militzsch, Trebnitz usw. 1,30 Mk., Löwenberg, Sienitz, Bunzlau und andere 1,20 Mk. festgesetzt worden, und zwar im November 1910 und für erwachsene männliche Arbeiter! Wie diese mit den Hungerlöhnen eine Familie ernähren sollen, ist wohl ein großes Rätsel.

Für erwachsene weibliche Personen gehen die Sätze hinauf bis 2,40 Mk. und zwar für Traunstein (Böhmen). Es folgen dann mit 2,30 Mk. die Gemeinden Dechhausen, Meringeran, Sonderburg, mit 2,20 Mk. Berlin, München, Charlottenburg, Nizdorf, Richtenberg, Wilmersdorf, Schöneberg usw. Die Sätze gehen herab bis auf 65 Pf. im Kreis Rochenburg, 70 Pf. in den Kreisen Schönan, Sprottau, Glogau, Nimptsch usw. Die größte Zahl der Orte dürfte 1 Mk. festgelegt haben.

Die ortsüblichen Tagelöhne werden aber auch für jugendliche Arbeiter und zwar ebenfalls getrennt nach männlichen und weiblichen besonders festgesetzt. Für erstere ist meist 1 Mk., für letztere meist 70 und 80 Pf. festgelegt. Sie gehen aber auch herunter bis auf 50 Pf. für männliche und 40 Pf. für weibliche jugendliche Arbeiter, z. B. im Kreis Sprottau. Das sind tatsächlich nur Bettelpennige. Die Stadt Berlin und die übrigen großen Städte um Berlin haben 1,80 Mk. für männliche und 1,40 Mk. für weibliche jugendliche Arbeiter festgesetzt.

Die fortgesetzte Kritik an den Sätzen hat denn auch bewirkt, daß sie im Laufe der Jahre hinaufgesetzt worden sind. In Bremen hat man es aber auch vor einigen Jahren fertiggebracht, den ortsüblichen Tagelohn von 3,50 Mk. auf 3,20 Mk. herabzusetzen. Rechnet man die Tagelöhne in Jahresarbeitsverdienst um (das Jahr zu 300 Arbeitstagen), so ergibt sich von 1893 auf 1911 folgende Erhöhung: Berlin von 810 auf 1080 Mk., Leipzig von 605 auf 1050 Mk., München von 690 auf 1110 Mk., Charlottenburg von 750 auf 1080 Mk., Nürnberg von 660 auf 1020 Mk., Breslau, Magdeburg von 600 auf 900 Mk., Chemnitz von 675 auf 750 Mk., Stettin von 717 auf 750 Mk. usw.

Trotz der Erhöhungen sind im großen ganzen die Sätze noch sehr niedrig. Wären sie allenthalben richtig und zutreffend festgesetzt, so bildeten sie eine herbe Auflage gegen unsere wirtschaftlichen Zustände, die solch niedrigen Pöhne und eine dementsprechende niedrige Lebenshaltung der Arbeiter bedingen. Die Sätze sind aber meist ungerechtfertigterweise zu niedrig festgelegt. Sie schädigen somit die betreffende Arbeiterschaft, denn sie drücken die ohnehin karglichen Leistungen der Sozialreform, wie Krankengeld, Unfallrenten usw., noch weiter herab, als wie vom Gesetz vorgesehen ist.

Gewerkschaftliche Rundschau.

„Darum ist es unbedingt erforderlich, daß die deutschen Arbeitgeber zu dem Entschluß veranlaßt werden, ihre in Unordnung geratenen Reihen nach dem Vorbild der schwedischen Arbeitstollegen zu ordnen und zu einem Schlage auszuholen, der den Segnen Achtung vor ihrer Geschlossenheit und Stärke abnötigt. Zu einem solchen Entscheidungs-kampf muß es früher oder später doch einmal kommen; je eher und nachhaltiger er vorbereitet wird, desto erspriehlicher wird er für alle Teile sein.“

So der blaublütige Goldschreiber des Unternehmertums, Freiherr v. Reisswitz, in der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“. Nicht das erste Mal hat dieser Herr mit großen bombastischen Worten die Gewerkschaften zu vernichten gedroht. In anderer Stelle in diesem Artikel sieht er die Unmöglichkeit, die Gewerkschaften vollständig verschwinden zu lassen, schon ein und betrachtet sie als einen Regulator, um das Gleichgewicht der Kräfte zu erzielen. Trotzdem wird der Mann inkonsequent, sonst könnte er unmöglich so lebhaft nach einem Kampfe lechzen, der der schwedischen Generalausperrung nicht nachstehen soll. Daß die Scharfmacher in Deutschland solche weitgehenden Wünsche haben, nimmt die Gewerkschaften nicht mehr wunder. Man könnte nur darüber staunen, daß diese Sprache so offen und ohne alle Umschweife ist. Würden die gewerkschaftlichen Organisationen sich dieser Sprache bedienen, so würde sofort der Staatsanwalt in Bewegung gesetzt werden. Bei uns in Deutschland hat aber gerade der enorme Widerstand des Unternehmertums, selbst für die einfach menschlichsten Forderungen, die beste Stütze in den Behörden. Auf diesem Gebiete scheint in der letzten Zeit ein wahrer Wettstreit entbrannt zu sein.

Die staatlichen Behörden im Kampf gegen Streikende, das könnte das ständige Thema unserer Tagespresse sein. Der Kampf der Hamburger Holzarbeiter hat jüngst einen Fall ausgelöst, der in seinem Raffinement und in der Offenheit, womit der Beamte seine Pflichtvergessenheit zugab, geradezu verblüffend wirkt. Kurz skizziert liegt der Fall so: Ein Berliner Streikbrechertransport wurde nach Hamburg signalisiert. Ein Genosse in Bergedorf wird von Hamburg aus telegraphisch beauftragt, mit diesem Transport zusammenzukommen. Drei Streikposten, welche sich in Bergedorf auf dem Bahnhof befinden, sind Zeuge, wie der Bahnbeförderer dem anwesenden Polizisten von der Ankunft des obigen Telegramms Kenntnis gibt. Die Genossen fahren nun zu dem Abfesseln und müssen dort vernehmen, daß ein derartiges Telegramm noch gar nicht eingelaufen sei. In der Tat kam die Depesche erst bedeutend später an. Der Stationsvorsteher darob zur Rede gestellt, bestritt denn auch gar nicht, so gehandelt zu haben und meinte, daß er den Genossen auch gehindert haben würde, den Herron zu betreten, wenn er gewußt hätte, daß im Zuge Arbeitswillige gewesen seien. Wenn man sich diesen Fall richtig vor Augen führt, so sind die Konsequenzen ja gar nicht abzusehen. Da redet man im Reichstage von der treuen Pflichterfüllung der deutschen Beamten, und dabei kann ein einfaches Telegramm nicht einmal geheim behandelt werden. — Daß auch die Militärbehörde einseitig die Unternehmung begünstigt, ist schließlich nicht neu. Wenn man aber im Reichstage Resolutionen annimmt, von denen man glauben muß, daß sie auch seitens der Militärbehörden beachtet werden, so wirkt es aber sehr befremdlich, wenn man wieder Fälle feststellen muß, wo den Unternehmern durch die Behörden die Lieferfristen verlängert werden, sobald sich die Arbeiter der betreffenden Firma im Streik befinden. Einem Bericht des „Vorwärts“ zufolge hat eine Spandauer Firma, welche den Berliner Tarif in der Militäreffektenindustrie ablehnt, den Schutz der Rgl. Artilleriewerkstatt, von der die Arbeit herrührt, gefunden, trotzdem im Jahre 1908 und 1911 im Reichstage Klipp und Klar ausgesprochen wurde, daß nur solche Firmen berücksichtigt werden sollen, die die gesetzlichen oder gegebenenfalls die tariflichen Bestimmungen innehalten. Für die Militärbehörden sind die Wünsche des Reichstages anscheinend Luft, sonst könnte man nicht solchen einseitigen Standpunkt einnehmen. Die staatlichen Behörden legen im allgemeinen ein großes Gewicht darauf, daß die zu liefernden Arbeiten gut ausgeführt werden. Wer aber diese Streikbrecher sich des Näheren besieht, wer schon öfter mit diesen heruntergekommenen Menschen zu tun hatte, der kann unmöglich glauben, von diesen ein ordentlich ausgeführtes Stück Arbeit zu verlangen. Schon die Art dieses

modernen Sklavenhandels, wo gewissenlose Agenten den Abhub der Strafe auflesen, bietet nicht die geringste Garantie. Wir erinnern nur an den Berliner Transport vor 14 Tagen, der nach Leipzig ging, wo die Transportierten schon im voraus mit der Unterkunft im Leipziger Asyl für einige Wochen rechneten sowie mit der Abwechslung des Reisens. Jeder ehrliche Mensch, mag er im bürgerlichen Leben an einer Stelle stehen, wo er will, wendet sich mit Abscheu von diesen Leuten. Nur die Behörden haben anscheinend den Wert dieser Arbeitswilligen noch nicht erkannt und suchen mit allen Mitteln dem Unternehmertum in die Hände zu arbeiten.

Die Chemnitzer Aussperrung der Metallarbeiter ist seit dem 27. April beendet. Erfreulicherweise können die Ausgesperrten auf einen guten Erfolg zurückblicken. Bekanntlich waren die Forderungen der Farmer die Ursache zu diesem Kampfe, und wollte man mit dem Mittel der Aussperrung diese auf die Knie zwingen. Wenn auch nicht alles angenommen wurde, so sind die erzielten Resultate in der Verkürzung der Arbeitszeit auf 56 Stunden und die Erhöhung der Löhne um 1 bis 5 Pf. doch als annehmbare zu bezeichnen, nebst einer Reihe anderer Zugeständnisse. Also auch hier sind die Dämme der Unternehmern nicht in den Himmel gewachsen, trotzdem ihre Kapitalträchtigkeit sprichwörtlich geworden ist. — Steht ein neuer Werftarbeiterkampf bevor?

Diese Frage wird einem aufgedrängt, wenn man den Nachrichten der letzten Tage glauben darf. Anscheinend bilden noch die alten unerledigten Differenzen des letzten Kampfes das Streitobjekt. Währenddem man sich in den meisten Werftorten einigte, scheint es in Hamburg zu einem neuen Kampf zu kommen, falls es nicht gelingt, eine befriedigende Lösung zu finden. Nach den Endverhandlungen im letzten

Herbst sollten über die Einstellungslohne und Akkordpreise noch gesonderte Abmachungen getroffen werden. Die Werftbesitzer suchten sich aber von dieser Verpflichtung zu drücken und gaben den Vereinbarungen eine ganz andere Auslegung. Nachdem man den Unternehmern deutlich zu erkennen gegeben hatte, daß sie zu örtlichen Verhandlungen verpflichtet seien, bequeme man sich dazu, ohne jedoch einen Schritt weiter damit zu kommen. So sieht also aufs neue ein großer Kampf in Sicht, wenn nicht die Vernunft zum Siege kommt. — Auf der Schichtau-Werft in Danzig ist es auch zu einem scharfen Kampfe gekommen. Insgesamt kommen 1425 Arbeiter in Frage, wovon 789 Streikende und 636 Ausgesperrte sind. Durch das brüske Verhalten der Werftleitungen haben sich die vor einigen Tagen stattgefundenen Verhandlungen zerschlagen. Man stellte der Arbeiterschaft einfach die Wahl, zu den alten Bedingungen wieder anzufangen. Der Kampf wird nun noch dadurch verschärft, daß ein großer Teil der streikenden Arbeiter in den Fabrikwohnungen wohnt und allen Arbeitern die Wohnungen zum 1. Mai gekündigt wurden. Miete für den Monat Mai wurde nicht angenommen, und so wird man nun die um ihr Recht kämpfenden Arbeiter aufs Straßengpflaster setzen. So will es die göttliche Weltordnung eines kapitalistischen Staates. — Die meisten

Jahresberichte der Gewerkschaften für 1910 liegen nun vor. Aus der Fülle des Materials heben wir nur folgendes hervor: Der Verband der Buchdrucker hatte am Jahreschluss einen Mitgliederstand von 62 514 und ist die Mitgliederzahl seit der letzten Generalversammlung um 8985 gestiegen. Die Organisation hat nun 93 Proz. der Berufsgenossen organisiert, ein Resultat, auf das die Verbandsleitung stolz sein kann. Unter Tarifverträgen arbeiten 7331 Firmen mit 61 617 Gehilfen in 2093 Druckorten. Das Verbandsvermögen betrug Ende 1910 8 207 361 Mk. — Die Mitgliederzahl des Fabrikarbeiterverbandes ist im letzten Jahre auf 167 097 gestiegen, was einer Steigerung um 18 Proz. gleichkommt. Die Zahl der weiblichen Mitglieder betrug 20 516. Die Ausgaben für Unterstützungen, insbesondere für Streikunterstützung, waren sehr erheblich und kamen nicht weniger wie 2 114 467 Mk. zur Auszahlung, außerdem noch 46 000 Mark für Gemahregelte und 52 676 Mk. für Beerdigungsbeihilfe. Für 39 072 Personen wurde Arbeitszeiterkürzung und für 32 064 Personen eine wöchentliche Lohn-erhöhung erreicht. — Der Verband der Lösser hatte am Jahreschluss 11 547 Mitglieder. Die Zahl der Lohnbewegungen war äußerst groß und wurde fast die Hälfte der Mitglieder in Lohnkämpfe verwickelt. Die Gesamtkosten der Streiks betragen 122 000 Mk. Tarife wurden für 4551 Personen in 107 Fällen abgeschlossen. Das Gesamtvermögen des Verbandes betrug am Jahreschluss 178 924 Mk. — Die Tapezierer können gleichfalls auf ein gutes Jahr zurückblicken und betrug die durchschnittliche Mitgliederzahl im Jahre 1910 9184 gegen 8259 im Vorjahre. Ueber die Hälfte der Mitglieder waren an Lohnbewegungen beteiligt und sind auf diesem Gebiete gute Resultate erzielt worden. An erster Stelle der Ausgaben steht die Arbeitslosenunterstützung mit 67 940 Mk., wozu noch 7367 Mk. Reiseunterstützung hinzukommen. Für Streiks wurden 30 327 Mk. verausgabt.

Kleine Notizen. — Die Bergarbeiter sind in einer Reihe Braunkohlenreviere infolge Lohnforderungen in Differenzen geraten, welche zum Teil schon zum offenen Kampf führten. — Die Hoyer Textilarbeiter sind zum größten Teil ausgesperrt, weil sie die Forderung auf den freien Sonnabendnachmittag stellen. Anscheinend will man die Augsburgener Textilarbeiter mit in diesen Kampf hineinziehen, so daß dann über 15 000 Arbeiter in Frage kämen. — Die Binnenschiffer auf der Elbe sind in eine Lohnbewegung getreten. Hoffentlich haben sie den gleich guten Erfolg als ihre Brüder von der Oder. — Die Silenburger Arbeiter haben nach einem zehnwöchigen Kampfe um den Arbeitsnachweis den Angriff der Unternehmer abgesehen. — Die französischen Gewerkschaften haben sich nunmehr entschlossen, der Einladung nach Deutschland Folge zu leisten. Im Interesse der französischen Arbeiterschaft möge unser Wunsch in Erfüllung gehen, daß diese Reihe denselben Erfolg zeitige, wie bei dem Besuch der belgischen Gewerkschaftler.

Die Brauerei und verwandte Industrien in Großbritannien-Irland.

Das britische Handelsministerium veröffentlicht jetzt die vorläufigen Ergebnisse der Produktionszählung vom Jahre 1907, die in mancher Beziehung von Interesse sind. Die Unternehmer hatten Auskunft zu geben über die Zahl der beschäftigten Personen, die Kosten der Materialien und der Weitervergebung von Arbeiten und über den Verkaufswert der im Zählungsjahre erzeugten Produkte. Bedauerlich ist, daß über die sonstigen Produktionskosten nichts mitzuteilen war, nämlich über die Ausgaben für Löhne und Gehälter, Steuern und Abgaben, Abschreibungen, Vertriebskosten usw.

Die Zahl der Arbeiter und Angestellten wurde für den ersten Tag jedes Vierteljahres festgestellt. Wurde an demselben Tage Streik, Aussperrung, Unfall oder eines darauf fallenden Feiertages nicht gearbeitet, so waren die Angaben für den nächsten Arbeitstag zu machen. Aus dem Stande der Beschäftigten an den vier Tagen wurden Durchschnittsberechnungen, um auf diese Weise saisonmäßige Schwankungen auszugleichen.

In der Brauerei und verwandten Industrien waren im Durchschnitt 142 107 Personen beschäftigt, und zwar in Brauerei 85 222, Spirituosendestillation 6510, Spirituosenraffinerie 1121, in Flaschenfüllereien 20 601 und in der Erzeugung von Mineralwasser, Obstwein, Essig usw. 28 653 Personen. Von allen Beschäftigten gehörten dem weiblichen Geschlecht an: In der Brauerei 1983, Spirituosendestillation 151, Spirituosenraffinerie 44, Flaschenfüllerei 4154, Mineralwassererzeugung 5585. Die Frauenarbeit ist nur in den beiden letztgenannten Industrien von bedeutendem Umfange. Weniger als 18 Jahre alt waren in der Brauerei 5314 Personen (6 Proz.), in der Spirituosendestillation 192 (3 Proz.), in der Spirituosenraffinerie 56 (5 Proz.), in der Flaschenfüllerei 4166 (20 Proz.) und in der Mineral-

wassererzeugung usw. 3795 (13 Proz.). Nach der Stellung im Betriebe verteilten sich die beschäftigten Personen wie folgt:

| Industrie | Lohnarbeiter | Angestellte |
|-----------------------------|--------------|-------------|
| Brauerei | 69 249 | 15 973 |
| Spirituosendestillation | 5 618 | 892 |
| Spirituosenraffinerie | 681 | 440 |
| Flaschenfüllerei | 16 920 | 3 681 |
| Mineralwassererzeugung usw. | 24 676 | 3 977 |
| Zusammen | 117 144 | 24 963 |

Die Klasse „Lohnarbeiter“ umfaßt alle Beschäftigten, die gewöhnlich in die Wochenlohnlisten eingetragen sind, und zwar die im eigentlichen Produktionsprozeß tätigen Arbeiter, jene, die bei Reinigungs- und Reparaturarbeiten tätig sind, Maschinisten, Heizer, Aufseher, Lagerarbeiter, Fuhrleute usw. In die Klasse der „Angestellten“ sind außer den Betriebsbeamten die Kontoristen, Reisenden, Einkäufer und Verkäufer einbezogen.

Von der Spirituosendestillation abgesehen, sind in allen Industrien die meisten Personen in den Ländern England und Wales beschäftigt, auf die auch mehr als drei Viertel aller Einwohner des vereinigten Königreichs treffen. Es waren in den einzelnen Getränkeindustrien tätig:

| Industrie | England und Wales | Schottland | Irland |
|-------------------------|-------------------|------------|--------|
| | Zahl der Personen | | |
| Brauerei | 78 588 | 5 188 | 6 451 |
| Spirituosendestillation | 942 | 3 145 | 2 423 |
| Spirituosenraffinerie | 985 | 136 | — |
| Flaschenfüllerei | 17 221 | 2 199 | 1 181 |
| Mineralwassererzeugung | 22 992 | 3 651 | 2 110 |

In England und Wales waren insgesamt 115 723 Personen in den Getränkeindustrien beschäftigt, in Schottland 14 219 und in Irland 12 165.

In dem Produktionswert, der in den Zählungsergebnissen ausgewiesen ist, sind die hohen Steuern und Abgaben, welche Brauer und Brenner zu entrichten haben, mit inbegriffen, wodurch der Netto-Produktwert — das ist der Wert der Erzeugnisse abzüglich der Kosten der Materialien und der Weitervergebung von Arbeiten — sehr beträchtlich höher erscheint, als er sonst wäre.

Der Verkaufswert der im Zählungsjahre erzeugten Produkte, die Materialkosten usw. und der Netto-Produktwert sind in der nachstehenden Tabelle angegeben:

| Industrie | Verkaufswert in Pfd. Sterl. | Materialkosten in Pfd. Sterl. | Netto-Produktwert in Pfd. Sterl. |
|-------------------------|-----------------------------|-------------------------------|----------------------------------|
| | Brauerei | 67 110 000 | 25 970 000 |
| Spirituosendestillation | 4 893 000 | 3 352 000 | 1 481 000 |
| Spirituosenraffinerie | 4 011 000 | 3 613 000 | 398 000 |
| Flaschenfüllerei | 12 803 000 | 9 687 000 | 3 116 000 |
| Mineralwassererzeugung | 6 060 000 | 2 476 000 | 3 584 000 |

Eine Summierung dieser Tabelle ist nicht angängig, weil die Produkte einer Industrie teilweise in anderen Industrien weiter verarbeitet werden. Auch innerhalb einer und derselben Industrie kommen Duplikationen des Produktionswertes vor. In der Brauerei beispielsweise ergibt sich, daß nach Abrechnung solcher Doppelzählungen ein Verkaufswert der Produkte von 60 383 000 Pfd. Sterl. (zu je 20 Mk. im Wert) verbleibt.

Der im Durchschnitt auf jede beschäftigte Person entfallende Netto-Produktwert betrug in der Brauerei 483 Pfd. Sterl. (einschließlich der Zölle, Steuern usw.), in der Spirituosendestillation 227 Pfd. Sterl., in der Spirituosenraffinerie 355 Pfd. Sterl., in der Flaschenfüllerei 151 Pfd. Sterl. und in der Mineralwassererzeugung usw. 125 Pfd. Sterl.

In der Brauindustrie wurden im Zählungsjahre erzeugt 34 433 000 Barrels Bier (Ale, Stout, Porter usw.) sowie 11 218 000 Zentner Malz (zum Weiterverkauf); in Brauereien auf Flaschen gefüllt wurden 2 669 000 Gallonen Bier, 146 000 Gallonen Spirituosen und 23 000 Gallonen Wein. Der Wert des erzeugten Bieres wurde mit 58 455 000 Pfd. Sterl. angegeben, der Wert des zum Weiterverkauf erzeugten Malzes mit 6 586 000 Pfd. Sterl. (wovon um 162 000 Pfd. Sterl. exportiert wurde); ferner sind noch zu nennen Nebenprodukte und Abfälle um 1 075 000 Pfd. Sterl., Herstellung und Reparatur nicht zurückgebender Fässer usw. im Wert von 343 000 Pfd. Sterl., auf Flaschen gefüllte Biere usw. im Wert von 353 000 Pfd. Sterl. usw.

Ein bedauerlicher Umstand ist, daß von den fast 120 000 in der Brauerei und verwandten Industrien beschäftigten Arbeitern so gut wie gar keine organisiert sind. Eine kleine Zahl gehört wohl den allgemeinen Arbeiterverbänden an und in Irland bestehen zwei Lokalvereine — aber eine Gewerkschaft, die auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen in Brauereien usw. Einfluß hat, gibt es nicht. S. F.

Die „Südwestdeutsche Müllerzeitung“ und die Arbeiterversicherung.

Dieses Organ der bayerischen Kleinmüller läßt keine Gelegenheit vorübergehen, die deutsche Arbeiterschaft zu verächtlichen und sie als Rentenjäger und Simulanten zu verunglimpfen. Wir haben in den meisten Fällen die Antwort ignoriert und sie als Ergüsse schöner Seelen gewertet, die andere hinter der Tür suchen, hinter der sie selbst stehen. Wenn Fragen materieller Natur an die bayerischen Kleinmüller herantraten, hielten sie es ja von jeher auch lieber mit dem Nehmen und wollten vom Geben nichts wissen.

Ginen besonders gefundenen Dissen serviert jetzt das Blatt seiner ihm geistes- und gesinnungsverwandten Lesern aus dem Heft 4 der „Zeitschrift für Politik“, in welcher ein Mann vom grünen Tisch, Herr Geh. Regierungsrat

Dr. Friedensburg, der frühere Senatsvorsitzende im Reichsversicherungsamt, eine wenig lobale Kritik an der Praxis der deutschen Arbeiterversicherung übt. Es heißt da: „Ausgehend von dem schönen Enthusiasmus, mit dem in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts der Beginn unserer Versicherungsneugestaltung fast überall begrüßt wurde, schilbert er (Dr. Friedensburg) den Wandel, der in diesen Empfindungen seither eingetreten ist, und untersucht die Gründe für die Tatsache, daß man jetzt von der Begeisterung, die einst die neue Institution empfing, nirgends mehr etwas verspürt. Neben der gewaltigen Steigerung der sozialen Belastung, die zum Teil auf den unklugen Bewilligungseifer der ersten Jahre zurückzuführen wird, ist die zunehmende Bürokratisierung des ganzen Versicherungswesens für den Umschwung der Dinge verantwortlich zu machen. Die an drastischen Beispielen beleuchtete Verschwendung von Versicherungsgeldern wurde durch mangelnde Wahrnehmung der Interessen der Versicherungs-träger begünstigt. Aber auch die staatlichen Versicherungsorgane ließen es in dieser Beziehung an der nötigen Energie fehlen: Sie haben auf diese Weise eine geradezu ungeheuerliche Verschwendung der Reichsversicherungsorgane in erster Linie dafür verantwortlich gemacht, daß der ursprüngliche Sinn der Versicherungsgesetze nach und nach in sein Gegenteil verkehrt wurde.“

Die Versicherung sollte ein Recht sein, das der Versicherte durch seine eigene Leistung erwerben durfte; er sollte auf diese Weise zum Gemeinfinn, zur Teilnahme am Staatsleben erzogen werden, sollte lernen, nicht auf fremde Hilfe vertrauen, vielmehr selbst für seine Zukunft zu sorgen.

Die Rechtsprechung hat jedoch die objektive Grundlage des Gesetzes verlassen und sich mehr und mehr auf das subjektive Empfinden gestützt, ihre Entscheidungen dem Wohlwollen, der sozialen oder humanen Gesinnung entnommen. Die Hilfe im Einzelfall ist der ausschlaggebende Gesichtspunkt geworden. Die unermesslichen Folgen dieser praktischen Handhaben der Versicherungsorgane werden nach allen Richtungen hin geschrieen. Wie Renten bewilligt werden, obwohl keine Minderung der Erwerbsfähigkeit eingetreten ist, wie Betriebsunfälle konstruiert werden, wo gar kein Zusammenhang mit der Beschäftigung in Betrieben vorliegen hat, kurz, wie die wohlthätigen Absichten des Gesetzgebers immer und überall überboten werden ohne Rücksicht darauf, wie sich die dem Versicherten zugewandten Vorteile mit der Rücksicht auf das allgemeine Beste vereinigen lassen. Für die Wirkung dieser Praxis auf die Bevölkerung wurden zahlreiche Beispiele angeführt, ebenso werden die Verheerungen, welche die „Rentenhysterie“ im Volksleben angerichtet hat, schonungslos geschildert.

Auch die tieftraurige Erscheinung, daß es diesen Verletzten gar nicht mehr um die Wiederherstellung ihrer Erwerbsfähigkeit, sondern um dauernde Erhaltung ihres rentenpflichtigen Zustandes zu tun ist, wird nach Gebühr gewürdigt. Der „blinde Wohltätigkeitsfinn unserer Zeit“, der sich u. a. auch darin kundgibt, daß die Dienstverpflichtung für ihr Gelingen vielfach die hollen Beiträge zahlen, statt die Hälfte vom Lohn in Abzug zu bringen, hat es verschuldet, daß viele gute und große erzieherische Gedanken des Versicherungswesens erstickt werden. So gelangt der Verfasser zu dem Schluß, daß zwischen dem übergroßen Wohlwollen der Rechtsprechung, der Unwahrhaftigkeit der Renten-erwerber und der Unwissenheit der Allgemeinheit ein gewisser innerer Zusammenhang besteht. Der eigentliche Rechtscharakter der ganzen Arbeiterversicherung ist nicht lebendig geworden, das ist die Wurzel alles Übels, und der unserer Zeit eigene, vielleicht senile Zug der Energielosigkeit hat die in dieser Wurzel stehenden Keime sich bedrohlich entwickeln lassen. Das Ergebnis ist nicht die erhoffte Verbilligung der sozialen Gegensätze, sondern eine wesentliche Verschlimmerung der allgemeinen Friedlosigkeit.

Dieser pessimistische Ausklang der verdienstvollen Untersuchung wird an manchen Stellen wohl mit Unbehagen aufgenommen werden. Die Gegner des Verfassers sollen aber versuchen, ihn zu widerlegen, wenn sie es können. Jedenfalls werden seine Ausführungen gerade jetzt, wo die neue Reichsversicherungsordnung im Werden ist, die Öffentlichkeit noch viel zu beschäftigen haben.

Es berührt zum mindesten mehr als eigenartig, einen hohen Regierungsbeamten, der es für ganz in der Ordnung erachtet, daß Beamte, deren Gehalt nach Tausenden von Mark jährlich zählt, sich nach einer Reihe von Jahren auf Kosten der Allgemeinheit pensionieren lassen, solche Anschauungen über die kümmerlichen Renten verletzter und verkrüppelter Arbeiter entwickeln zu sehen.

Wenn schon, denn schon, und müssen wir Herrn Dr. Friedensburg schon dringender bitten, sich selbst und seinesgleichen begreiflich zu machen, daß sie selbst für ihr Alter und ihre Zukunft sorgen, indem sie von ihren Gehältern fürs Alter sparen, wie es vom Arbeiter ja auch verlangt wird, und daß sie fernem, sich im Alter nicht auf fremde Hilfe, d. h. auf die aus dem allgemeinen Steuerfahel ihnen gezahlte hohe Pension zu verlassen. Die Zahl derer ist nicht gering, die ohne jegliche Gewissensstrümpel nicht geringe Pensionen aus den Steuergroßen des Volkes empfangen und trotzdem nach Tausenden von Mark jährlich sich dazu erwerben. Da freilich merkt man nichts von jenem Jünger der Energielosigkeit, die Herrschaften sind meistens im Gegenteil bemüht, mit feberhaftem Eifer zu nehmen, was sie bekommen können.

Nach dieser Abschweifung auf das persönliche Gebiet geben wir zur Sache Herrn Assessor Lange-Rixdorf, dem Vertreter des Verbandes der deutschen gemeinnützigen und unparteiischen Rechtsauskunftstellen beim Reichsversicherungsamt, das Wort. Herr Lange schreibt in Nr. 28 der „Sozialen Praxis“:

Die große Menge der Schreibenden weiß wenig oder gar nichts von dem Kiezhaus der deutschen Arbeiterversicherung, besonders aber der Unfallversicherung, nichts von Gewerbetätigkeit und Betriebsunfall, von Berufsgenossenschaft und Reichsversicherungsamt. Um so mehr muß dagegen protestiert werden, daß die Allgemeinheit irreführend wird durch solche Verallgemeinerungen schlimmer Art, durch ein solches Zerrbild der Verhältnisse, wie es Geheimrat Friedensburg auf Grund 20jähriger Erfahrung gehen zu müssen glaubt.

Daß gerade in der Unfallversicherung — und dieses Gebiet der Arbeiterversicherung betreffen die Friedensburgischen Ausführungen in erster Linie — zunächst Fehler über Fehler gemacht wurden, erklärt sich ohne weiteres aus der Materie selbst und ihrer Entwicklung. Als die Unfallversicherungsgesetze in Kraft traten, standen ihnen Tausende, die sich mit ihnen zu befassen hatten, als etwas völlig Unbekanntem gegenüber. Jede Erfahrung fehlte, man tastete völlig im Dunkeln, als nun von der ehrenamtlich tätigen Laien im Vorstand der Berufsgenossenschaft, von Ärzten als Gutachtern und schließlich von den Spruchbehörden entschieden werden sollte, ob ein entschädigungspflichtiger „Unfall bei dem Betriebe“ vorliege oder in welchem Maße ein Verletzter durch die Folgen eines Unfalles in seiner Erwerbsfähigkeit beschränkt werde. Rechtsbegriffe mußten erst in jahrelanger Praxis sich entwickeln, und die Unfallheilkunde, heute ein Spezialgebiet medizinischer Wissenschaft, hatte noch in den Kinderschuhen. Berücksichtigt man weiter, daß man in diesen ersten Jahren der Geltung der Arbeiterversicherungsgesetze gar nicht genug zu tun zu können glaubte, damit den Verletzten die Wohltaten der Gesetze zugute kämen, dann ist es erklärlich, daß Körperliche Schäden mit Renten abgegolten wurden, die in gar keinem Verhältnis zur Einbuße an Erwerbsfähigkeit standen, daß man Krankheiten als Unfallfolge entschädigte, die in keinem ursächlichen Zusammenhang mit dem Unfall standen. Für den Verlust eines Fingergliedes wurde eine 10proz. Rente bewilligt, auf den Utendedel kam das Wort „Dauerrente“ und damit war der Fall an sich für die Berufsgenossenschaft erledigt.

Die Zeit ging weiter. Immer mehr beschäftigte sich die Medizin mit der traumatischen Entstehung von Krankheiten und mit der Abschätzung der durch ein Trauma geminderten Arbeitsfähigkeit. Die Berufsgenossenschaften, die eine Kontrolle ihrer Rentenempfänger vornahmen, machten die Wahrnehmung, daß Verletzte, die für den Verlust einer Fingersehne eine Rente bezogen, schon seit Jahren wieder zu vollem Lohn beschäftigt waren und offenbar sich an den Substanzverlust im Laufe der Zeit gewöhnt hatten. Dieselbe Anpassung zeigte sich bei Verletzten, die einen Finger verloren hatten, und in zahllosen anderen Fällen. Die Spruchgerichte berücksichtigten diese Erfahrungen in steigendem Maße, und gerade seit Ende der neunziger Jahre ist man in der Rechtsprechung immer weiter gegangen. Für den glatten Verlust eines Fingers wird heute nach eintretender Gewöhnung eine Rente nicht mehr gewährt. Nur Verlust eines Daumens und in einzelnen Fällen der Verlust des rechten Zeigefingers bedingen nach der Praxis der meisten Senate des Reichsversicherungsamts noch die Gewährung einer Rente. Von dem Augenblick an, in dem die „Gewöhnung“ in der Rechtsprechung der obersten Instanz immer weitere Würdigung fand, begann bei den Berufsgenossenschaften der Sturm der Dauerrentenempfänger, deren Alter seit 15 Jahren und länger in den Archiven der Berufsgenossenschaften geschlummert hatten. Hunderte und Tausende von Anträgen auf Einstellung oder Minderung einer Rente wurden bei den Schiedsgerichten gestellt, und daß sich nun der Verletzte mit allen Kräften gegen die Wegnahme einer Rente wehrte, die ihm womöglich im letzten Bescheid der Berufsgenossenschaft als Dauerrente zugewilligt war und mit der er seit Jahren in seinem Haushaltsbudget rechnete, ist menschlich erklärlich. Die meisten dieser Fälle gingen bis an das Reichsversicherungsamt, und nur dieser Rentenkontrolle auf Grund der Gewöhnungspraxis, nichts anderem ist es zuzuschreiben, daß die Zahl der beim Reichsversicherungsamt eingegangenen Rekurse in den letzten Jahren eine schwindende Höhe erreicht hat. Ist aber erst die Rentenprüfung bei allen Berufsgenossenschaften beendet, was beziehungsweise noch immer nicht der Fall ist, und weiß erst die große Masse der Versicherten, daß bestimmte Gliederverluste nach einiger Zeit nicht mehr entschädigt werden, dann wird die Zahl der Rekurse ebenso langsam abnehmen. Daß schon heute hier ein gewisser Beharrungsstand eingetreten ist, beweist der Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts für 1910. Im Jahre 1909 gingen ein 25 475, im Jahre 1910 nur 25 880 Rekurse, also ein ganz minimales Plus, und weit über die Hälfte aller dieser Rekurse betrafen die Minderung oder Aufhebung einer Rente. Um hier eins vorweg zu nehmen: wer die Terminlisten des Reichsversicherungsamts durchsieht, wird die Häufigkeit slawischer Namen beobachten. Es wäre recht interessant, wenn das Reichsversicherungsamt eine Statistik der von Ausländern slawischer Nationalität eingelegten Rekurse herauslassen wollte. Der slawische Arbeiter mit seiner typischen Wehleidigkeit macht, unterstützt von Winkelrenten und gleicher Nationalität, einigen Berufsgenossenschaften und den Spruchbehörden über Gebühr zu schaffen, und trotzdem sind es gerade die Hinterleute der „Boß“ und des „Kampfs“, die den Nordwesten und Südosten des Reichs mit Ausländern überschwemmen und dann am lautesten über die Lasten der Arbeiterversicherung jammern.

Ueber die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts sich zu beklagen, haben die Berufsgenossenschaften nicht die geringste Veranlassung. Im Gegenteil, diese Rechtsprechung ist eine für die Versicherten immer ungünstigere geworden. Von Jahr zu Jahr ist die Zahl der für die Verletzten günstigen Entscheidungen gefallen (seit 17 Proz. ihrer Rekurse), der für die Berufsgenossenschaften günstigen Entscheidungen ebenso regelmäßig gestiegen (seit 55 Proz. ihrer Rekurse). Wie wenig die Entscheidungen dem Wohlwollen einzuweichen sind, beweist die bis an die äußerste Grenze gehende Würdigung der Gewöhnung, die schematische und im Verhältnis zur sonstigen Rechtsprechung inkonsequente Behandlung von Bruchschäden, die rigorose Praxis bei Verschlimmerung von tuberkulösen Erkrankungen durch Unfall und anderes mehr. Hier hat sich dieselbe Umschwung der Anschauungen vollzogen, wie ihn Professor Thiem-Sollbus, eine anerkannte Autorität auf dem Gebiet der Unfallheilkunde, bei seinen Fachkollegen rügt: man ist aus dem Extrem eines übertriebenen Wohlwollens in das Extrem übertriebenen Argwohn und übertriebener Stiefis verfallen. „Es ist die alte Geschichte“, sagt Thiem, „die Menschen verfallen, wenn sich ein Standpunkt als nicht ganz richtig erwiesen hat, allzu leicht in den entgegengesetzten.“ Die Rechtsprechung hat die objektive Grundlage des Gesetzes verlassen, meint Geheimrat Friedensburg. Die objektive Grundlage ist aber eine recht

schwankende. Den rechtlich wichtigsten Begriff, nämlich den des „Unfalls beim Betriebe“, knapp und präzise zu definieren, ist bei der Vielgestaltigkeit unseres gewerblichen Lebens ein Unding, und die Naturhaftigkeit dieses Begriffes führt eben dazu, daß man ihn eng oder weit ziehen kann. Wie weit, darüber gehen die Ansichten auseinander. Möglicherweise weit, das entspricht jedenfalls dem Zweck und der Absicht des Gesetzes. Diesen Standpunkt vertreten mit Recht jene Rekursentscheidungen, die einen Betriebsunfall auch dann annehmen, wenn der Verletzte einer „Gefahr des täglichen Lebens“ erliegt, der er durch seine Betriebs-tätigkeit ausgeht war, ein Standpunkt, wie er allerdings noch immer von recht vielen Senaten des Reichsversicherungsamts perhorresziert wird. Hat es auch hier, wie Geheimrat Friedensburg dem Reichsversicherungsamt vorwirft, an wissenschaftlicher Argumentation gefehlt, die nur dazu diente, einer von gutem Herzen gefällten Entscheidung ein juristisches Mäntelchen umzuhängen? Wohl kaum, denn dieser Entscheidung hat sich eine Instanz angeschlossen, der auch Geheimrat Friedensburg Objektivität und Wissenschaftlichkeit nicht absprechen wird: das Reichsgericht.

Nicht das Reichsversicherungsamt und seine Rechtsprechung sind es gewesen, die jene ible Erscheinungen unserer Arbeiterversicherung zur Entwicklung gebracht haben, die unlesbar in vielen Fällen vorhandene Renten-sucht, die Simulation in ihren verschiedensten Formen und anderes mehr. Die Simulation von Krankheiten ist durch die Arbeiterversicherungsgesetze erst großgezogen, das ist eine Anschauung, wie sie gerade von Ärzten vertreten und in zahlreichen Artikeln medizinischer Zeitschriften dokumentiert wird. Die Psychologie dieser „Unfallsimulation“ näher zu erörtern, würde zu weit führen. Ich empfehle jedem, der sich dafür interessiert, und besonders allen Ärzten die Lektüre der interessanten Ausführungen Thiems über dieses Thema in der neuesten Auflage seines Handbuchs der Unfallerkundungen. Mit vollem Recht rügt Thiem die in letzter Zeit schlimmer gewordene Simulantenrecherche und zitiert den alten Satz von Kühn-Wäblius: „Die Zahl der Simulanten, welche der Arzt beobachtet haben will, steht gewöhnlich im umgekehrten Verhältnis zu dem ärztlich-psychologischen Wissen des Beobachters.“ Simulanten hat es von jeher in allen Gesellschaftskreisen gegeben, und gerade die privaten Unfallversicherungs-Gesellschaften, die es doch mit Angehörigen der besseren Stände zu tun haben, wissen ein Lied davon zu singen. Eine ganze Reihe bekannter Unfallspezialisten, wie Thiem, Ledderhose, Köppen und andere, weisen darauf hin, wie gerade die Ärzte bei Simulation der Arbeiter insofern Schuld haben, als sie das wirklich vorhandene Krankhafte unterschätzen, oder der Verletzten ihnen zu sehr das Bestreben anmerkt, bei jeder Nach-untersuchung eine Kürzung der Rente vorzunehmen. Simulierende Verletzte auf der einen Seite und der Berufs-genossenschaft allzu dienstfertige Ärzte auf der anderen Seite. Ledderhose hat sogar von einer Art Notwehr der Verletzten gesprochen gegenüber solchen zu scharf vorgehenden Ärzten, und Thiem warnt manche übereifrigen Berufs-genossenschaften vor dem Fehler, sich den Verletzten gegenüber allzusehr auf den Kampfstandpunkt zu stellen.

Und gerade dieser oft bis zur Rücksichtslosigkeit ausgeprägte Kampfstandpunkt hat nicht zum wenigsten nebst vielem anderen dazu beigetragen, jene weitverbreitete Unzufriedenheit zu schaffen. Immer wieder wird darauf hingewiesen, daß die Gesamtheit der Arbeitgeber die Lasten der Unfallversicherung zu tragen habe ohne jeden Beitrag der Arbeitnehmer wie etwa bei der Kranken- und Invalidenversicherung. Dabei wird übersehen, daß einmal der Versicherte ein Drittel seines Schadens selbst zu tragen hat und daß er für den Fabrikanten und den Konsumenten etwas viel Wertvolleres aufs Spiel setzt: seine heilen Glieder, seine Gesundheit und eventuell sein Leben. Eine Sektion einer Berufsgenossenschaft der schweren Industrie hatte im vorigen Jahre bei circa 25 000 Versicherten circa 5000 Unfälle zu entschädigen. Diese nackten Zahlen sagen genug. Wenn hier der Fabrikant durch Entrichtung der Umlage und der Konsument durch Zahlung höherer Preise einen Ausgleich schaffen müssen, so entspricht dies nur dem Gebot einfacher Gerechtigkeit. „Eine der Hauptursachen der allgemeinen Teuerung ist die Arbeiterversicherung.“ Für dies volkswirtschaftliche Märchen wird Herr Geheimrat Friedensburg ebensowenig Gläubige finden, wie jene Gleichgültigen, die das Spulgepenst mangelnder Konsumtionsfähigkeit unserer einheimischen Industrie dem Auslande gegenüber heraufzubehobeln pflegen. Und jener verkehrte Kampfstandpunkt ist es nicht allein. Der offen zur Schau getragene Argwohn dem Verletzten gegenüber, das rigorose Vorgehen zahlreicher Vertrauensärzte, das vielfach schleppende Feststellungsverfahren mit späten Rentenzahlungen, das Uebermaß ärztlicher Nachuntersuchungen, die den Rentenempfänger nicht zur Ruhe kommen lassen, das alles hat dazu beigetragen, das seiner ganzen Natur nach prekäre Verhältnis zwischen Versicherten und Versicherungs-trägern zu verschlechtern. Derselbe Gewerbetreibende, der es für den Gipfel kaufmännischer Unvornehmheit halten würde, wenn ihn gegenüber ein Kunde den Verjährungsseinwand erheben wollte, schaut sich als Vorstandsmitglied seiner Berufsgenossenschaft nicht, einen Entschädigungsanspruch wegen Verjährung abzulehnen. Mag der Fall noch so sonnenklar liegen und mag das Reichsversicherungsamt, um Härten zu vermeiden, zehnmal dem Vorstand nahelegen, in dem konkreten Falle auf diese Einrede, die nur böses Blut machen muß, zu verzichten, die meisten Berufsgenossenschaften bestehen auf ihrem Schein. Soll der Verletzte nicht jeden Glauben an Objektivität und Gerechtigkeit verlieren, der in einem Rentenstreitverfahren, zumal im rheinisch-westfälischen Industriegebiet meilenweit laufen muß, bis er einen Arzt findet, der den Mut hat, ihm ein Gutachten über seinen Zustand auszustellen? Und welches Maß von Fürsorge haben Verletzte von denjenigen Berufsgenossenschaften zu erwarten, die für die soziale Lage ihrer eigenen Beamten nicht das geringste Verständnis haben?

Liegt die Schuld an dem rapiden Anwachsen der Ausgaben für die Unfallversicherung wirklich nur an der „humanen“ Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts und dem „Rentenhunger“ der Verletzten, wie Herr Geheimrat Friedensburg meint, oder nicht auch und zwar zum guten Teil an dem Schlenbrian bei manchen Genossenschaftssektionen, an dem Mangel einer vernünftigen Rentenkontrolle und an kurzfristiger Geschäftsführung, die

sich nicht dazu entschließen kann, die Selbstbehandlung der Verletzten, falls nötig, schon während der Karenzzeit zu übernehmen? Anders ist es doch nicht zu erklären, daß die Ausgaben der einzelnen Sektionen einer Berufsgenossenschaft prozentual ganz enorm differieren, daß die Ausgaben einer Sektion mit hohen Löhnen trotz des im allgemeinen gleichen Mißstands niedriger sind als die Ausgaben einer Sektion, die in ihrem Bezirk Verletzte mit geringeren Löhnen zu entschädigen hat. Um hier ein Beispiel anzuführen: Die Luftmentagen der Sektion VI (Berlin) der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft sind in den letzten drei Jahren um insgesamt 209 000 Mk. gesunken, obwohl gerade diese Sektion die Behandlung der Verletzten während der ersten 13 Wochen in weitestem Umfang übernimmt. Allerdings ist meines Wissens auch diese Berufsgenossenschaft die einzige, die eine zu Ehren ihres Vorstandsvorsitzenden errichtete Stiftung besitzt, aus deren Mitteln sie in solchen Fällen eine Unterstützung gewährt, wo dem in Not Geratenen ein geschlicher Anspruch nicht zusteht.

Ob Herr Geheimrat Friedensburg sich mit Recht oder Unrecht gegen den Vorwurf bewahrt, die von ihm vertretene Anschauung sei auf schwarzgalligen Pessimismus, verbitterte Einseitigkeit und Mangel an sozialer Gesinnung zurückzuführen, überlasse ich dem Urteil jedes Kenners der hier in Betracht kommenden Verhältnisse. Im übrigen habe ich eine optimistischere Auffassung von der Entwicklung unserer Arbeiterversicherung, speziell der Unfallversicherung, ich glaube nicht an ein Ueberhandnehmen des von Dr. Friedensburg beklagten, unserer Zeit eigenen vielleicht jenem Auges der Energielosigkeit. Auch hier, wo sich selbst nach 25 Jahren noch alles im Flusse befindet, müssen die Pinderkrankheiten erst überwunden werden, müssen es beide Parteien noch lernen, sich mit Ruhe und verständiger Achtung der gegenseitigen Interessen gegenüberzusetzen. Und daß die oberste Spruch- und Verwaltungsbehörde, das Reichsversicherungsamt, am Ausgleich dieser Interessengegensätze und an der Schaffung eines Versicherungsrechts nicht unsonst gearbeitet hat, beweist sein Standardwert der Unfallversicherung.

Die Bestrafung der Streikführer

geschieht je nach dem Empfinden des Richters und der Schöffen. Das eine Gericht verhängt für ein Streikvergehen eine Woche, ein anderes Gericht für ein gleiches Vergehen vier Wochen Gefängnis. Besonders kraß legten aber dieser Tage die Urteile zweier Schöffengerichte in Leipzig dar, wie verschieden die Auffassungen über gleiche Vergehen sein können. Zwei Streikposten, die Arbeitswille mit den Worten: Streikbrecher, Lumpen, Vagabunden usw. belegt hatten, wurden vor Gericht zu einem Monat Gefängnis verurteilt, während tags darauf ein Streikposten, der sich desselben Vergehens schuldig gemacht hatte, mit 20 Mk. Geldstrafe davontam.

In Leipzig haben sich die Verurteilungen auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung in geradezu unheimlicher Weise gehäuft. Es wird nach § 153 fest darauflos verurteilt, ganz gleichgültig, ob die Streikbrecher Strafentwurf wegen Verleumdung gestellt haben oder nicht. Es soll aber nach einer noch sehr wenig bekannten Entscheidung des Reichsgerichts vom 14. April 1910 § 153 der Gewerbeordnung nur dann angewendet werden, wenn ein Strafentwurf der Verleumdung nicht gestellt ist. Das Reichsgericht stellt sich hier auf den Boden des § 73 des Strafgesetzbuches, der so lautet:

Wenn ein und dieselbe Handlung mehrere Strafgesehe verleiht, so kommt nur dasjenige Gesetz, welches die schwerste Strafe, und bei ungleichen Strafarten dasjenige Gesetz, welches die schwerste Strafart androht, zur Anwendung.

Da nun das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich auf Verleumdung außer Geldstrafen Gefängnisstrafe bis zu zwei Jahren, der § 153 der Gewerbeordnung aber nur Gefängnisstrafen bis zu drei Monaten zuläßt, so sind nach der erwähnten Reichsgerichtsentscheidung die Strafverurteilungen des Strafgesetzbuches anzuwenden, und die Strafbestimmung der Gewerbeordnung darf nur dann angewendet werden, wenn von den Verleumdigen kein Strafentwurf gestellt ist. In der Entscheidung heißt es:

Die Strafvorschrift des § 153 der Gewerbeordnung findet schon nach dem klaren Wortlaut Anwendung: „sofern nach dem allgemeinen Strafgesetz nicht eine härtere Strafe eintritt.“ Damit ist zum Ausdruck gebracht, daß sie nur dann Platz greifen soll, wenn nicht das allgemeine Strafrecht, also gegenwärtig das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich, bereits einen vom § 153 der Gewerbeordnung umfaßten Tatbestand mit einer Strafe bedroht, die in ihrem höchsten Maß eine härtere Strafe ermöglicht, als der § 153 der Gewerbeordnung zuläßt, und wenn überdies nicht auf Grund eines allgemeinen Strafrechts eine Bestrafung eintritt. Sie ist demnach ein nur ausnahmsweise geltendes (subsidiäres) Strafgesetz in dem Sinne, wie dies vom dritten Straffenat in seinem Urteil vom 27. März 1906 näher dargelegt ist. (Entscheidung des Reichsgerichts Vb. 38, S. 383 (385), vergl. auch das Urteil des V. Straffenats, Entscheidung Vb. 42, S. 427). Daß die dort entwickelten Grundsätze auch im vorliegenden Falle Platz greifen müssen, wird durch die Entstehungsgeschichte des Gesetzes bestätigt. Bei dessen Beratung in der zweiten Lesung hob ein Abgeordneter (Schulze-Delitzsch), ohne Widerspruch von nur einer Seite zu finden, ausdrücklich hervor, „daß die gelinderen Strafen dieses Gesetzes nur dann eintreten können, wenn nach allgemeinem Strafgesetz nicht eine härtere Strafe eintritt.“ (§ 160 des Entwurfs, Verhandlung des Reichstages 33. Sitzung vom 8. Mai 1889, S. 776.)

Wenn es demgegenüber in einem Urteil des zweiten Straffenats vom 2. November 1888, Rechtsprechung des Reichsgerichts, Vb. 10, S. 619, heißt, mit dem Satz: „sofern nach allgemeinem Strafgesetz nicht eine härtere Strafe eintritt“, entspreche die Vorschrift des § 153 der Gewerbeordnung lediglich dem in § 73 des Strafgesetzbuches zur Geltung gebrachten Grundsatz, so ist hierbei übersehen, daß sich die Vorschrift des § 153 a. a. O. zur Zeit ihres Erlasses den landesrechtlichen allgemeinen Strafgesetzen gegenüber befand und, wie die Reichstagsverhandlungen (a. a. O., S. 776) ergeben, lediglich dazu

bestimmt war, eine etwaige Lücke des allgemeinen Strafrechts der Landesgesetze auszufüllen, also nur ausfallweise zur Anwendung zu gelangen, wenn in einem Bundesstaat das allgemeine Strafrecht einen durch § 153 der Gewerbeordnung betroffenen Tatbestand nicht mit Strafe bedrohte. So heißt es a. a. O., S. 775 (Abg. Vastor): „Die Voraussetzung des Abg. Schulze, daß jedes Kriminalrecht in Deutschland eine Strafbestimmung gäbe, welche den § 168 (soll heißen 169) ersetzt, ist meines Wissens unrichtig. Schon das preussische Kriminalrecht würde nicht ausreichen, denn im preussischen Strafgesetzbuch ist namentlich auf Herrusserklärungen, soweit ich weiß, keine besondere Strafe angedroht, und es würde für den Fall der Herrusserklärung keine Strafe aus dem allgemeinen Gesetz erfolgen.“

Bei der sich hieraus ergebenden nur ausfallweisen Geltung des § 153 der Gewerbeordnung dürfte der erste Richter nicht, wie geschehen, dieses Strafgesetz in einheitlichem Zusammenhange mit Vorschriften eines allgemeinen Strafrechts zur Anwendung bringen. Wegen dieser Rechtsverleumdung, die auch auf den Strafausspruch von Einfluß gewesen sein kann, unterliegt das angefochtene Urteil hinsichtlich des Angeklagten V. der Aufhebung.

Es könnte scheinen, als ob die Gerichte noch besonders milde verfahren, wenn sie die Streikführer auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung verurteilen, weil diese Strafbestimmung eine geringere Strafe auswirft als die §§ 185 bis 187 des Strafgesetzbuches. Aber bei näherem Zusehen ist die Wirkung eine umgekehrte. Nach § 153 der Gewerbeordnung muß auf Gefängnis erkannt werden, nach §§ 185 bis 187 des Strafgesetzbuches kann eine Geldstrafe ausgeworfen werden. Die Streikführer dürften daher in harmloseren Fällen zu Geldstrafen verurteilt werden, wenn nach dem Strafgesetzbuch verfahren wird, wie es der anfangs erwähnte Leipziger Fall demonstriert.

In Klassenvorurteilen befundene Richter und Schöffen werden aber stets auf möglichst hohe Gefängnisstrafen erkennen, gleichviel, ob sie das Strafgesetzbuch oder die Gewerbeordnung zugrundelegen. Jedenfalls aber können die Arbeiter kaum einen Schaden erleiden, wenn sie nach dem Strafgesetzbuch behandelt werden, denn die bisher übliche Dauer der Gefängnisstrafen auf Verleumdung von Streikbrechern dürfte kaum noch überschritten werden können, ohne daß die Justiz nicht fürchten müßte, ihr Ansehen gänzlich preiszugeben.

Bewegung im Berufe.

Zuzug ist fernzuhalten nach folgenden

Brauereien:

Planonscher Lagerkeller, Dresden; Kronenbrauerei (Wittorf), Würzburg; Brauerei Hammer, Planen i. R.; Brauerei Grömler, Dingolfing; Brauerei Gamating und nach den Brauereien in Paris.

Mälzfabriken:

Mälzfabrik Schrag & Söhne, Straßburg i. Elsaß; Mälzfabrik und Kaffeebrennerei S. Gahn in Alzey. (Die Mälzereien werden ersucht, auf das Mälz vorstehender Mälzfabriken besonders zu achten.)

Brennereien:

Brennerei Gackert in Wackerholt und Wanne.

Mühlen:

Vatikanische Mühle in Ael-Neumühlen.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

Brauereien.

† Amberg. Tarifvertrag. Der Abschluß eines Tarifvertrages mit der Amberger Bierbrauerei N. G. brachte den dort beschäftigten Kollegen Arbeitszeitverkürzung von einer halben Stunde pro Tag und Lohn erhöhungen von 1 bis zu 3 Mk. die Woche. Die Ueberstundenjähre wurden erhöht.

† Blankenburg. Tarifvertrag. Der Tarif der Mälz- und Brauerei wurde ein Jahr verlängert unter Einbeziehung des Fahrpersonals, welches bisher nicht unter dem Tarif arbeitete.

Die Organisation möchte man immer noch gern los sein; es werden alle möglichen Versuche gemacht. Der Hausstrunk wird unwillkürlich gekürzt, aber nur den Organisierten, die anderen bekommen 6 Liter und extra noch Flaschenbier mit nach Hause. Jetzt ist sogar das ganze Personal wegen Diebstahls angeklagt. Der Automat funktioniert nicht, so daß man mit einer Karte das ganze Faß leer bekommt. Das ist nun von dem Personal wahrgenommen worden, aber schon mehrere Jahre, ohne daß jemand etwas sagte. Jetzt will man die Leute bestrafen lassen und sie dann wegen Diebstahls entlassen. Wir verurteilen die Bierentnahme und treten auch nie für die Folgen ein. Aber hier hat die Direktion selbst schuld, indem sie das jahrelang buldete. Jetzt die Sache so aufspielen, um die Leute zu entlassen, das können wir ruhig hinnehmen. Dann verlangen wir Regelung des Hausstrunks für alle gleich. Der unorganisierte Wöttcher offeriert in Zeitungen immer Wöttcherwaren zum Verkauf, ob dieselben in der kurzen freien Zeit zu Hause hergestellt werden können, steht offen. Als einmal ein Kollege nach der Seite Bedenken äußerte, verlangte der Direktor, daß er wegen Verleumdung angezeigt würde; der Sache auf den Grund zu gehen, war nicht nötig. Ja, wenn es gegen einen Organisierten gewesen wäre. Unorganisierte, und wenn sie noch ungeschickter sind, werden höher entlohnt. Wenn Direktor Sommerich noch so einen Tanz haben will, wie 1907, so werden wir nicht zurückweichen, wenn er auch glaubt, daß Halberstadt und Magdeburg nicht so leicht mitmachen.

† Grimma. Tarifvertrag. Ein neuer Vertrag wurde mit der hiesigen Stadtbrauerei vereinbart. Die Arbeitszeit der Maschinenisten und Heizer wird um 2 Stunden pro Tag gekürzt. Die Wochenlöhne werden um 1 Mk. und 2 Mk. angehoben. Die Ueberstundenjähre werden um 10 Pf. erhöht. Der Urlaub wurde verlängert. Ebenfalls erhielten die Zehrgelder eine Neugestaltung bezw. sie wurden zugunsten der Kollegen geregelt.

† Hann. Münden. Ein paar ganz besonders schärfere Vertreter des Herrenstandpunktes schienen die Gedrübter Panse, Brauereibesitzer in Hann. Münden zu sein, insbesondere Herr Oskar Panse. Schon seit Jahren bemüht sich der Brauereiarbeiterverband, die Leute im Betriebe der Herren Panse zu organisieren. Das geschah teils mit Erfolg, teils wanderten die Leute wieder ab. In diesem Jahre gab die Organisation nun festen Fuß, was natürlich bedingte, daß auch einmal an die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gedacht werden mußte. Das scheinen auch die Herren Panse geahnt zu haben, denn schon im Januar dieses Jahres erklärten sie einem Vertreter des Verbandes: diese „unsninnigen Forderungen“, welche heute von den Verbänden gestellt würden, könnten sie unter keinen Umständen bewilligen, lieber verkauften sie das Geschäft! Also im Januar konnten die Herren absolut nichts bewilligen, anders dagegen im April, als man merkte, daß die Organisation ernstlich kommen würde. Flugs bot man der Arbeiterschaft einen halben Taler pro Woche, um die verhasste Organisation, die sich nicht so leicht abspalten ließ, auszufallen. Daraufhin wurden Vertreter der Organisation vorstellig, um dieses zu vereiteln. Das war am 4. April 1911. Die Herren Panse gaben das Versprechen, mit dem Verband einen Vertrag abzuschließen zu wollen. Etwas versprochen ist aber natürlich einfacher als das Halten dessen, was versprochen wurde. Das zeigte sich bereits am 8. April. Man ließ da sämtliche Arbeiter auf das Bureau rufen, um ihnen mit dem „Jaunpfahl“ zu winken, ob sie mit dem gebotenen halb Taler zufrieden seien. Sie waren zufrieden mit Ausnahme von dreien, die sich derart nicht abspalten lassen wollten. Nebenbei sei auch noch gesagt, daß die Herren P. das bisherige Biergeiz der Arbeiter abgelöst haben und zwar für 3,50 Mk. die Woche. Jeden nicht getrunkenen Liter Bier der Arbeiter bezahlen sie mit 13 Pf. pro Liter, verkaufen es dagegen wieder an die Wirtin mit 21 Pf., also mit 8 Pf. Profit pro Liter. Aus diesem Gewinn können sie selbstverständlich wieder einen großen Teil beden von dem halben Taler, den sie den Arbeitern gewährt haben. Also eine feine Wache!

Trotzdem wurde nun ein Tarifvertrag eingereicht, den die Herren Panse aber bis heute nicht beantwortet haben. Wenn sie glauben, darum herum zu kommen, so irren sie sich. Wie ganz anders konnte man sich doch den organisierten Arbeitern gegenüber bewegen beim Inkrafttreten der Biersteuer im Jahre 1909, als die Konkurrenz drohte. Damals ist man zu den Organisationen gelaufen und hat gebeten, daß doch das Mälzhauser Produkt nicht konsumiert werde, das zu der Zeit billiger war wie die Ringbier. Jetzt, wo man die 3 Mk. pro Hektoliter unter Dach und Fach hat, glaubt man, keine Organisation mehr zu gebrauchen. Haben die Herren doch nicht nur keinen Verlust gehabt bei Einführung der Biersteuer, sondern ein ganz hübsches Geschäft gemacht. Die paar tausend Hektoliter Bier, welche sie auf Lager hatten, haben sie doch zum erhöhten Preise verkauft, aber noch zum alten Steuerfusse eingebracht. Nun kommt man her und reicht den Arbeitern das Butterbrot, während man den fetten Bissen selber einsteckt. Treiben die Herren der Organisation gegenüber es so weiter, dann dürften sie Vorteil davon mit der Zeit nicht haben.

† Rensburg. Streit und Tarifvertrag. Nach jahrelangen Versuchen gelang es endlich der Organisation in die hiesige Wercelnsbrauerei einzudringen. Organisierte Kollegen hatten wir des öfteren in diesen Betrieb. Infolge der schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse schickten diese jedesmal bald wieder den Staub von ihren Pantoffeln. Hatte sich's aber dennoch einmal ein Kollege vorgenommen, auszuhalten und die Vorbedingungen zu einem erfolgreichen Vorgehen seitens der Organisation zu schaffen, wurden seitens der Vorgesetzten in der Regel Gründe gesucht, um diese Heizer loszuwerden. Doch das half auf die Dauer nicht; die Organisation hat dort feste Wurzeln gefaßt und hat sich nun auch die Anerkennung errungen.

In diesem Jahr reichten nun die Kollegen der Vereinsbrauerei durch die Organisation Forderungen ein. Sie waren von vornherein fest entschlossen, ihren Forderungen nötigenfalls durch Streit Gehör zu verschaffen. Die Leitung der Vereinsbrauerei suchte wie in früheren Jahren die Arbeiterforderungen damit abzutun, indem sie erklärte, sie sei nicht in der Lage, Zugeständnisse zu machen. Darauf legten am 24. April die Kollegen die Arbeit nieder. Nach kurzem Streit wurden seitens der Firma die folgenden Zugeständnisse gemacht: Die Löhne werden um 1,50 Mk. bis zu 2,75 Mk. pro Woche aufgebessert. Die Ueberstunden werden mit 50 Pfg., die Sonntagsarbeit pro Stunde mit 60 Pfg. extra bezahlt. Sonntags-Bierausfahren wird je mit 1,50 Mk. besonders bezahlt. Nichtgetrunkenes Freibier wird mit 18 Pfg. pro Liter entschädigt. Bei militärischen Übungen werden während der ersten 30 Tage täglich 1,50 Mark vergütet. Urlaub ohne Lohnkürzung wurde eingeführt nach einem Jahr 3, nach zwei Jahren 4, nach 3 Jahren 6 Arbeitstage.

Unter Berücksichtigung der Coburger Verhältnisse bedeutet dieser Abschluß für die Kollegen einen beachtenswerten Erfolg.

† Protoschin. Tarifverneuerung. Fern im Osten an der russischen Grenze, als die am Orte allein organisierten Arbeiter, lassen es sich unsere polnischen Kollegen nicht nehmen, auf ihrem Mitbestimmungsrecht im Arbeitsverhältnis zu bestehen. Als wir vor drei Jahren den ersten Tarif mit 3 Mk. Lohnhöhung, Verkürzung der Arbeitszeit und Bezahlung der Sonntagsarbeit zum Abschluß brachten, waren sich die Kollegen bewußt, daß nur eine gute Organisation so etwas erreichen und auch nur aufrechterhalten kann. Diese Einigkeit unter den Kollegen zu zerstören, war bis jetzt immer das Bestreben der Direktion; weil dieses Bestreben bedauerlicherweise bei einigen Kollegen Erfolg hatte, so sind eben gerade diese Kollegen dafür verantwortlich zu machen, wenn bei dem jetzigen Abschluß nicht die gleichen Erfolge aufzuweisen sind als wie vor drei Jahren. Die Verlängerung des Tarifes um ein Jahr brachte uns eine halbe Stunde Arbeitszeitverkürzung im Sommer, eine etwas höhere Bezahlung der Sonntagsarbeit, die Erhöhung des Einstellungslohnes um 2 Mk. wöchentlich und die Festsetzung einesurlaubes bis zu einer Woche.

Berücksichtigen wir die ganzen Verhältnisse, unter welchen die Bewegung stattfand, so ist der Erfolg immerhin kein geringer. An den Kollegen nun wird es aber liegen,

durch Pflege der Einigkeit und Stärkung der Organisation das Geschaffene aufrechtzuerhalten und für weitere Fortschritte der kommenden Zeit Sorge zu tragen.

† Magdeburg. Tarifvertrag. Mit der Brauerei Gebrüder Korte wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen. Erreicht wurde eine Lohnerhöhung von 1-5 Mk. pro Woche, Verkürzung der Arbeitszeit um 1 Stunde, Begleichung der Ueberstunden sowie Sonntagsarbeit, Regelung der Arbeitszeit der Bierfahrer, sowie Erhöhung der Speiser- und Prozedente sowie Lourengelder um zwei Drittel, 14 Tage Differenz bei Krankheit und Uebungen, sowie Urlaub.

Bisher war es nicht gelungen, bei Korte die Organisation zur Anerkennung zu bringen. Als Ehrenmitglied vom „Bund“ durfte er keine andere Organisation anerkennen. Auch sein Braumeister ist nur für den „Bund“ tätig gewesen. Sie haben jedenfalls eingesehen, daß es besser ist, man läßt seinen Arbeitern freien Willen, wo sie sich organisieren können. Die Arbeiter und Bierfahrer haben aber durch ihre Organisation ganz schöne Erfolge erzielt. Es ist deshalb notwendig, daß sie auch derselben treu bleiben und dahinarbeiten, daß alle in der Brauereindustrie Beschäftigten in unsere Organisation eintreten.

† Memel. Streik. Wegen Entlassung eines Bierfahrers, der die Ueberstunden bezahlt verlangte und ohnedem nicht weiter fahren wollte, hatten die Kollegen vom Bürgerlichen Brauhaus die Arbeit niedergelegt. Durch Verhandlungen des Bezirksleiters mit der Direktion wurde eine Einigung erzielt. Der entlassene Kollege sollte wieder anfangen, verzichtete aber darauf.

† Neuhaldensleben. Tarifvertrag. Voriges Jahr wurde uns der Tarif der Bergschloßbrauerei von Seiten der Direktion gekündigt mit der Absicht, die Organisation zu vernichten. Herr Direktor Böttcher suchte ja schon in den Fachzeitschriften unorganisierte Leute. Ein Schreiben an einen Kollegen, welches wir erhielten (leider für damals zu spät), bestätigte es. Es ist uns gelungen, den Schlag abzuwehren. Dieses Jahr beschloßen die Kollegen, den Tarif zu erneuern auf drei Jahre, mit einer Lohnerhöhung von pro Woche 50 Pf., neben anderen Forderungen. Die Kollegen glauben, daß die Brauerei die 50 Pf., welche sie das Jahr über durch den Hauszucht gespart hat, ohne weiteres bewilligt. Sie haben aber gesehen: Bescheidenheit ist eine Tugend, weiter kommt man ohne ihr. Die Kollegen wurden von zwei Seiten bearbeitet und ließen sich auch zum Teil beeinflussen. Ja diejenigen, welche in Versammlungen nicht genug Forderungen stellen konnten, sollten erklärt haben, sie wären zufrieden. Es wurde dann der Tarif um ein Jahr verlängert mit den Erhöhungen anderer Positionen.

Die Direktion hat genau wie voriges Jahr dem Aufsichtsrat schwarze Bilder vorgeamelt. So z. B. ist der Hauszucht pro Monat um 15 Hektoliter gestiegen. Wo er aber getrunken wurde, hat man dem Aufsichtsrat verschwiegen. Die hohen Löhne sollen schuld sein, daß die Aktionäre keine Dividende bekommen, wie aber im Betrieb gewirtschaftet wird, sagt man nicht. Jeder Laie wundert sich, wie da mit Tausenden geschleudert wird. Beweise sind da. Nun versucht man die Organisation loszuwerden. Einen Kollegen hat man zurückgesetzt, wegen angeblicher Biertrübungen. Dafür hat man einen eingestellt unter der Bedingung, daß er nicht organisiert ist, ihm auch gleich 3 Mk. mehr gegeben, als im Tarif vorgesehen ist. Einem Nachwächter, der wo anders invalid wurde, bezahlt man ruhig vollen Tariflohn, während man dem im eigenen Geschäft verunglückten die Rente abzieht und bei jeder Gelegenheit erklärt, man könne solche Leute nicht beschäftigen. Diesen Leuten wird auch alles nachgesehen, da kann die größte Summelei und Schweinerei vorkommen, da sagt niemand etwas. Wenn gespart werden soll, so muß an der richtigen Stelle angefangen werden. Da hat man wieder von Seiten des Aufsichtsrats Titel und neue Posten geschaffen, die jedenfalls mehr in bar kosten als die 50 Pf. Zulage für das ganze Personal. An die Kollegen möchten wir bei dieser Gelegenheit appellieren, mehr wie bisher ihre Interessen wahrzunehmen und sich nicht durch schöne Reden einzelner Vorgesetzten einleiten zu lassen. Sie haben es wieder gesehen, daß nur durch eine geschlossene Organisation etwas zu erreichen ist, nicht durch schöne Reden. Die Arbeiterfreundlichkeit der Unternehmer geht nur bis an den Geldbeutel. Tut jeder seine Schuldigkeit, dann werden wir den etwaigen Versuch, die Organisation bis nächstes Jahr zu schwächen, mit den nötigen Mitteln zurückweisen.

† Ansdorf b. Suhl. Tarifvertrag. Mit der Brauerei Schlegelmilch wurde ein Tarifvertrag vereinbart. Die Löhne wurden um 1 und 3 Mk. wöchentlich aufgebessert; die Arbeitszeit um eine halbe Stunde täglich gekürzt. Ueberstunden werden mit 50 Pf., Sonntagsarbeit mit 60 Pf. pro Stunde bezahlt. Urlaub ohne Lohnkürzung wurde eingeführt. Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist gleichfalls anerkannt worden.

† Pappenheim. Tarifvertrag. Mit den beiden hiesigen Brauereien, der Gräflich Pappenheimischen Brauerei und der Brauerei Jakob wurde ein neuer Tarif vereinbart. Die Verbesserungen sind folgende: Während des Winterhalbjahres eine halbe Stunde Arbeitszeitverkürzung täglich, eine Stunde Arbeitszeitverkürzung an Sonn- und Feiertagen, Erhöhung des Mindestlohnes um 3 Mk. wöchentlich, ebenso eine sofortige Lohnerhöhung von 2 Mk., eine weitere Lohnsteigerung von 1 Mk. nach einem Jahr. Die Entschädigung für Jour an Wochentagen wurde um 150 Proz., an Sonntagen um 50 Proz. erhöht, die Ueberstunden um 10 Pf. Hilfsarbeiter erhalten, wenn sie Arbeit der Brauer betreiben, auch deren Lohn. Der Tarif trat am 1. Mai in Kraft.

Die Pappenheimer Kollegen sind seit Jahren treue Mitglieder unserer Organisation, diese Einigkeit findet in den Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen greifbaren Ausdruck. Dadurch werden ihnen die Beiträge zur Organisation tausendfach vergolten. Ihr Indifferenten, lernt aus diesen Erfahrungen.

† Straßburg. Unsere Lohnbewegung in Königs-hofen hat bisher zu keinem befriedigenden Ergebnis und infolgedessen nicht zum Abschluß eines Tarifvertrages geführt. Die Brauereien bezahlten am 27. April den erhöhten Lohn seit 1. April, lehnen aber weitere Zugeständnisse ab, während die Arbeiter den mit juristischen Klauseln geschmückten Tarifvertrag, wie ihn die Unternehmer wünschten,

ablehnten. Wie lange den Brauereien dieser unsichere Zustand genehm ist, wird die Zukunft lehren.

† Wiesloch. Tarifvertrag. Mit den beiden hiesigen Brauereien Wedekesser und Hummel wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen. In der Brauerei Hummel wird die Arbeitszeit um eine halbe Stunde im innern Betrieb, um anderthalb Stunden für die Fahrer und um 2 Stunden für die Maschinisten und Heizer verkürzt. Die Lohnaufbesserungen schwanken zwischen 1 Mk. und 3,50 Mk. Ueberstunden und Sonntagsarbeit wird mit 60 Pf. pro Stunde bezahlt. Sonntags-Dujour wird mit 4 Mk. entschädigt. Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches wurde anerkannt und Urlaub ohne Lohnkürzung eingeführt. Bei Louren über Land werden Gehrgelder gezahlt. Mit der Firma Wedekesser bestand schon ein Vertrag. Die Kollegen hatten schon früher bessere Verhältnisse, es trat für sie nur 1 Mk. Lohnerhöhung und einige Verbesserungen bezüglich Fortzahlung des Lohnes bei Krankheitsfällen und bei militärischen Uebungen ein.

Bierniederlagen, Seltersfabriken.

† Chemnitz. Tarifvertrag. Für die Kellereiarbeiter und das Fahrpersonal der Bierniederlage Riebeck u. Comp., Leipzig, wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen, wodurch die Löhne der Kellereiarbeiter und Bierfahrer um 2 Mk. und die der Bierfahrer um 2,70 Mk. pro Woche erhöht wurden. Die Arbeitszeit der Kellereiarbeiter wurde von 10 auf 9 1/2 Stunden herabgesetzt; beim Fahrpersonal beginnt dieselbe im Sommer um 5 (früher 1/2), im Winter um 1/2 Uhr (früher 5 Uhr). Wochentags-Ueberstunden werden mit 50 Pf., Sonn- und Feiertagsarbeit wird mit 60 Pf. pro Stunde vergütet. Urlaub erhalten alle Arbeiter, welche 1 Jahr im Betriebe beschäftigt sind, 2 Tage, steigend jährlich um 1 Tag bis 6 Tage (früher erst nach drei Jahren 3 Tage steigend bis 6 Tage). Die Monatslöhne bei den Bierfahrern sind weggefallen und erhalten diese ebenfalls Wochenlöhne. Der § 616 ist wie folgt geregelt: Versäumnisse bei Berufungen durch Militär- und Zivilbehörden, bei wichtigen Vorkommnissen in der Familie werden bis zu 1 Tag bezahlt; bei militärischen Uebungen bis zu 14 Tagen erhalten Unverheiratete 2 Mk., Verheiratete 3 Mk. pro Tag Unterstützung, bei ärztlich nachgewiesener Krankheit wird bis zu 14 Tagen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld vergütet. Die bisher gezahlten Prozente bleiben bestehen. Der 1. Mai wird allen abkömmlichen Arbeitern freigegeben, so daß bereits in diesem Jahre von 30 Beschäftigten 28 feiern durften.

Auf diesen Abschluß dürfen die Arbeiter wohl stolz sein, wenn wir betrachten, daß der Einstellungslohn der Kellereiarbeiter von 19 Mk. auf 22 Mk. festgesetzt und der der Bierfahrer ebenfalls um 2 Mk. erhöht worden ist. Als ein weiterer Punkt ist zu beachten die Begleichung der Sonntagsarbeit des Fahrpersonals; bisher wurde, wie in allen Betrieben, dafür nichts vergütet. Wenn die Kollegen nächstes Jahr genau so geschlossen hinter ihren Forderungen stehen, wie die der Riebeck-Niederlage, so werden auch wir die Begleichung der Sonntagsarbeiten für das Fahrpersonal in den hiesigen Brauereien durchdrücken. Den uns noch Fernstehenden rufen wir zu: Hinein in den Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter, zersplittert sind wir nichts, geschlossen eine Macht.

† Dresden. Tarifvertrag. Mit dem Bierverleger Renner wurde ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen. Die Arbeitszeit wurde im inneren Betrieb um 1/2 Stunden, für die Fahrer um 1 Stunde täglich verkürzt. Die Ueberstundenföge werden um 5 Pf. erhöht, ebenso die Sonntagsdujour um 2 Mk. Die Vergünstigungen bezüglich Fortzahlung des Lohnes bei militärischen Uebungen werden zugunsten der Kollegen geändert, dergleichen der Urlaub.

Durch diese Bewegung wurde der bisherige Entlohnungsmodus bei den Flaschenbierverlegern aufgehoben. Bisher erhielt diese Kategorie einen Wochenlohn von 14 bis 18 Mk., sowie auf 800 leere Flaschen 2 Mk. Durch die neu eingeführte Entlohnung erhalten diese Verleger eine durchschnittliche Zulage von 4 Mk.

Malzfabriken.

† Dresden. Tarifvertrag. Mit der Sächsischen Malzfabrik wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen. Der Erfolg für die Kollegen ist Arbeitszeitverkürzung um eine halbe Stunde täglich, Lohnaufbesserung um 2 Mk. pro Woche und Erhöhung der Ueberstundenföge um 5 Pf. Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches wurde anerkannt, ebenfalls wurde Erholungsurlaub eingeführt. Früher wurde an in die Woche fallenden Feiertagen nur 1,50 Mk. gezahlt, nach dem Vertrag wird der volle Lohn und 15 Proz. Zuschlag gezahlt.

† Nürnberg. Tarifvertrag. Durch den Abschluß eines neuen Tarifvertrages erhielten die Kollegen der Malzfabrik Geld eine um 40 Minuten verkürzte Arbeitszeit pro Tag. Die Wochenlöhne wurden um 1 Mk. erhöht. Der neueingeführte Urlaub beträgt 3-7 Tage.

Brennereien.

† Wetzlar. Herr Sadert, der grimmige Organisationsfeind, zeigt immer noch keine Lust, das zu tun, was jeder verständige Unternehmer tut: die Organisation der Arbeiter anzuerkennen, mit ihrer Vertretung zu unterhandeln und Differenzen zu beseitigen. Der Bohnott wird ihm immer unangenehmer, aber anstatt daraus die einzig mögliche Konsequenz zu ziehen und dem Frieden nicht aus dem Wege zu gehen, versucht er jetzt, die Hilfe der Gerichte zu bekommen und durch Einhaltsbefehle den Bohnott abzuwürgen. Beim Landgericht Eschen hat er durch den Rechtsanwält Dr. Heinemann in Eschen den Erlaß einer einstweiligen Verfügung beantragt: 1. Der Buchdrucker Graf u. Co., Wochum; 2. dem Redakteur Bierentämpfer, Wochum; 3. dem Gewerkschaftsleiter Banne, vertreten durch H. Müller; 4. der Firma Hausmann u. Co., Wochum; 5. dem Gewerkschaftsleiter B. Brüll in Dortmund; 6. dem Gewerkschaftsbeamten W. Brülling in Dortmund; 7. dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgruppen in Dortmund; 8. dem Gewerkschaftsbeamten F. Brüll in Gelsenkirchen, bei Vermeidung einer richterlich festzusetzenden Strafe von je 1000 Mk. für jede Zuwiderhandlung zu untersagen, in den Zeitungen, durch Anschläge, Bekanntmachungen, Flugblätter usw. zur Redung des Anlaufs oder des Genusses der Fabrikate aufzuzuredern.

Herr Sadert begründet sein Verlangen mit dem ungeheuren Schaden, den ihm der Bohnott zufügt, und weil in seinem Betrieb in Wanne ein Kampf nicht besteht, weshalb der Bohnott der Produkte dieses Betriebes gegen die guten Sitten verstößt. Herr Sadert macht sich die Sache unnütz noch teurer; bezwecken wird er mit dieser „feinen“ Kalkulation nichts. Ihm wird zugutegeleht nichts anderes übrig bleiben, als den Geboten des Anstandes im wirtschaftlichen Kampfe Rechnung zu tragen, und dazu macht er sich ganz unnötige Kosten. Ein Gutes wird dieser neue Vorstoß haben: daß der Bohnott nun um so besser wirken wird.

Mühlen.

† Elstertrebnitz. Mit dem Mühlenunternehmer Schmalz wurden Verhandlungen gepflogen. Dabei wurden Lohnerhöhungen von 1,50 Mk. pro Woche, Arbeitszeitverkürzung von einer halben Stunde täglich und Aufbesserung der Ueberstundenföge um 10 Pf., sowie der Sonntagsarbeit um 5 Pf. pro Stunde erzielt.

† Kiel. Zum Streik in der Baltischen Mühle in Neumühlen. Schon einmal hatte die Baltische Mühle den in der „Willentolonie“ wohnenden Arbeitern die Wohnung gekündigt. Nun sie aber sehen mußte, daß sich dadurch niemand bemüht sah, die Arbeit wieder aufzunehmen, schickte sie 27 Mann einen Einschreibebrief mit den Worten:

Wir kündigen Ihnen hiermit Ihre Wohnung, Mühlenstraße Nr. 8 — zum 1. Juni d. J.

Baltische Mühlengesellschaft.
Joost. Prus.

Es scheint dieses der letzte Trumpf zu sein, den die Mühle gegen die Streikenden ausspielt. Die Herren dürfen aber nicht glauben, daß sie damit auch nur das geringste erreichen. Es wäre besser gewesen, wenn die Mühle das Einschreibebüchel der Gemeinde Neumühle als Steuern oder dem von den Wandsbekern behauenen Müller als Schmerzensgeld gezahlt hätte. Die Wandsbeker haben nämlich einen arbeitswilligen Müller derartig behauen, daß er mehrere Tage im Bett liegen mußte. Wer sich also behauen lassen will, braucht nur in der Baltischen Mühle Arbeit nehmen.

Als Mädchen für alles galt sonst immer nur die Polize, jetzt hat diesen wenig beneidenswerten Posten aber die Kieler Wach- und Schließgesellschaft übernommen. Deren Angestellte sind jetzt dazu bestimmt, das zweifelhafte Geschäft zu verrichten, mit umgedrehten Säbeln und unter der Leitung des Direktors Joost von der Baltischen Mühle die am Bahnhof ankommenden zweifelhaften Gestalten der berühmten Firma Auguste Müller zu empfangen und nach ihrem Bestimmungsort zu eskortieren. Ja, ihren Angestellten war es sogar gestattet, mit diesen „Müllern“ hinter der Sperre tätig sein zu dürfen. Na, als Anstandsdamen für die Streikbrecher der Baltischen Mühle scheinen sich die Angestellten der Wach- und Schließgesellschaft ganz besonders gut zu eignen, denn organisiert sind sie nicht, und bezahlt werden sie auch nicht besonders gut. Dazu ist ihnen vom Oberinspektor, einem Offizier a. D., die nötige Disziplin, lies „Nadavergehorjam“ beigebracht, so daß sich keiner mußt, wenn er zu solchen Diensten kommandiert wird.

† Niea. Erfolgreiche Lohnbewegung. Durch gegenseitige Verhandlungen zwischen der Firma Einhorn u. Comp., Delmühle, und unserem Verband wurden für die in dem Betrieb beschäftigten Kollegen einige Verbesserungen erzielt. Durch Abänderung der Akkordföge steigt der Verdienst um 40 Pf. bis zu 1 Mk. pro Woche. Bodenarbeiter erhalten 1,80 Mk. pro Woche mehr. Die Sätze für Ueber- und Sonntagsarbeit werden erhöht. Kleine Versäumnisse werden nicht am Lohn gekürzt. Urlaub ohne Lohnkürzung, nach einjähriger Tätigkeit drei Tage, wurde eingeführt.

† Straßburg. Die nachträglich entstandenen gefährlichen Differenzpunkte mit den S i l l i r c h e r M ü h l e n w e r k e n dürften nach einer Unterhandlung des Bezirksleiters und der Lohnkommission am 6. Mai als beseitigt gelten. Die Direktion wollte lange nicht auf die Anträge eingehen und beschwerte sich bitter, daß sie in der letzten Versammlung beleidigt worden sei, ohne daß man sie in Schutz genommen hätte. Dies wurde von der ganzen Kommission bestritten und betont, daß es sich hier höchstens um Meinungen im Privatgespräch handeln könne. Jedenfalls können daraus unsere Kollegen die Lehre ziehen, wie gut es ist, die Zunge im Zaume zu halten.

Ganz „schlau“ haben es die Arbeiter der Glä s s e r M ü h l e n w e r k e gemacht. Sie drohten dem Verband beizutreten und erhielten nun vom 1. April ab eine Lohn-erhöhung von 30 bis 50 Pf. pro Tag nachbezahlt. Weisheit die Kollegen noch Ehrgefühl und reflektieren sie auf Achtung, so müssen sie nun erst recht der Organisation beitreten, denn der Organisation allein verdanken sie ihre Erfolge, die aber ohne Organisation recht schnell wieder verschwinden könnten. Das ist nämlich im Wirtschaftsleben die Regel. Also ihr Mühlenarbeiter der Glä s s e r M ü h l e n w e r k e, hinein in den Verband!

Korrespondenzen.

München. Von den Arbeitern und Angestellten der Roschbrauerei kommen recht bittere Klagen über den dortigen Brauereirestaurateur Herrn Würd, der das bei ihm verkehrende Brauereipersonal in recht schöner Weise mißachtet und behandelt. Einen Angestellten der Brauerei sollen seine Kellnerinnen überhaupt nicht bedienen. „Ich habe die Kellnerinnen nicht für Euch“ rief er in den letzten Tagen aus, „sondern für die Gäste; erst kommen diese, dann kommt lange — lange nichts mehr —, dann kommt erst Ihr!“ Nicht selten kommt es vor, daß er die bei ihm verkehrenden Arbeiter der Brauerei mit Ausdrücken wie Ihr Saubande usw. beschimpft und beleidigt. Herr Würd sollte den Arbeitern lieber für ihr sauer verdientes Geld das richtige Quantum geben, statt sie zu beschimpfen und zu beleidigen. Wegen seines Vorgehens haben bereits nicht nur die Brauereiarbeiter und Angestellten, die ihre sogenannten Bierzeichen bei ihm vertrinken können, bis auf die Hälfte seine gastliche Stätte verlassen, sondern auch bei den übrigen Gästen hat er sich recht unbeliebt gemacht. Die Direktion der Roschbrauerei,

welcher all die Vorgänge bekannt sind, verlangt von ihren Arbeitern, daß sie ihre Vesper- und Mittagspausen wie auch die Bierzeiten bei diesem liebenswürdigen Restaurateur eindrengen. Wenn nun die Rochelbrauerei nicht Abhilfe schafft, so muß man annehmen, daß sie mit dem Vorgehen ihres Restaurateurs einverstanden ist, und die Arbeiter und Angestellten werden sich dann mit aller Energie zu schützen wissen.

Reichelschöfen. Der Brauer Adam Jung, wegen welchen im vorigen Jahre der Kollege W. (infolge Mauterei) eine Gefängnisstrafe von 14 Tagen erhielt, hat jetzt in der Brauerei Stoll sein Bündel geschnürt. Herr Stoll hatte Jung Geld vorgefickt. Es schien ihm mit Jung wohl nicht mehr zehner; er wollte ihm von seinem Lohn Abzüge machen, bis die Schuld gedeckt ist, und das hat wohl Jung zum Austritt veranlaßt. Herr Stoll ist jetzt der Reingefallene und Jung war doch sein Liebling, der ihm alle Neuigkeiten hinterbrachte und auch seine Fehler abends in der Schenke auf andere abwälzte, mit Vorliebe auf Organisierte. Nun ist die Freundschaft aus und Herr Stoll hat das Nachsehen. Uebrigens mögen sich auch die Kollegen vor Jung sichern.

Rundschau.

Aus der Brauindustrie.

Die Dortmunder Brauindustrie im Jahre 1910. Im Jahresbericht der Dortmunder Handelskammer finden wir über die Lage der Brauindustrie längere Ausführungen, aus denen einiges wiedergegeben sei. Der Bericht betrachtet das Jahr 1910 als eine Probe auf ein sehr bedeutendes und schwieriges Exempel, mußte das Jahr doch zeigen, ob es gelingen würde, sich mit den enormen Lasten abzufinden, die die letzte Brausteuer im Rahmen der Finanzreform vom Jahre 1909 brachte. Als Ergebnis des Jahres 1910 bezeugt der Bericht die Tatsache, daß die wirtschaftliche Lage der Brauereien eine gewisse Gesundung zeige, ob diese jedoch von Dauer sei, müsse erst abgewartet werden. Die Brauindustrie sei in den letzten Jahren durch die verschiedenen Brausteuererhöhungen und durch die erhöhten Sätze des Zolltarifs ständig beunruhigt worden, so daß die Lage im Vorjahr sehr ernst geworden sei. Unter dem Druck dieser Umstände sei es dann gelungen, mit dem größten Teil der rheinisch-westfälischen Brauereien einen Vertrag über die Erhöhung der Bierpreise zustande zu bringen, deren Durchführung sehr große Schwierigkeiten bereitet habe. Schon das Jahr des neuen Zolltarifs, das Jahr 1908, habe eine allgemeine Einschränkung des Bierverbrauchs gebracht. Der Malzverbrauch sei dann von Jahr zu Jahr zurückgegangen. Die Erwartung, daß mit Ende des Jahres 1909 die Abnahme des Bierkonsums den Tiefpunkt überschritten haben würde, habe sich nicht erfüllt.

Im Berichtsjahr ist der Bierabsatz nach hinter dem des schlechtesten Jahres ganz erheblich zurückgeblieben. Der Bericht beweist diese Tatsache aus den Malzverbrauchsziffern von 16 Dortmunder Brauereien. Der Malzverbrauch dieser Brauereien betrug im Jahre 1908/09 547 978 Zentner, im Jahre 1909/10 464 328 Zentner, so daß im Malzverbrauch ein Rückgang von 83650 Zentnern = 15 Prozent zu verzeichnen ist. Als Ursachen des Rückgangs des Bierkonsums werden, abgesehen von der kühlen, regnerischen Witterung des ganzen Sommers, die Ausperrung im Baugewerbe und „sonstige“ Strauß bezeichnet. Infolge der Besserung der wirtschaftlichen Konjunktur erwartet der Bericht eine Steigerung der Kaufkraft der arbeitenden Bevölkerung, so daß man auch annehmen müsse, daß die niedergehende Bewegung des Bierabsatzes ihren Tiefpunkt nunmehr erreicht habe. Trotzdem rechnet der Bericht nicht mit einer allgemeinen Hebung des Bierabsatzes. Obwohl das Geschäftsergebnis sich finanziell verhältnismäßig günstig im Berichtsjahr gestaltet habe, könne die Lage der Brauindustrie nicht unbedingt für die Zukunft als gesichert und geklärt bezeichnet werden. Im Anschluß hieran bespricht der Bericht die Antialkoholbewegung mit folgenden Sätzen: „Die Einschränkung des Biergenusses macht infolge der weitere Fortschritte. Zu bedauern ist es, daß die fanatischen Führer dieser Bewegung, die selbst den maßigsten Biergenuß leidenschaftlich bekämpfen, an vielen Orten wohlwollende Unterstützung seitens der Behörden und maßgebenden Persönlichkeiten finden.“

Ueber den mit den Arbeiterorganisationen abgeschlossenen Tarifvertrag wird gesagt, daß er erhebliche Mehraufwendungen erfordert. Weiter wird ausgeführt, daß die Abänderung der Arbeiterversicherungsgeetze und die bevorstehende Privatbeamtenversicherung die Betriebskosten wiederum steigern dürfte, wie dies besonders auch durch die Talonsteuer und Konzeptionssteuer geschehen sei. Als beachtenswertes Moment wird dann noch hervorgehoben, daß der zurückgegangene Bierverbrauch im Berichtsjahre zur Folge gehabt habe, daß verhältnismäßig viele Wirtschaften zur Subhastation kamen. Mit Recht wird als Ursache der häufigen Subhastation auch noch die Tatsache hervorgehoben, daß sehr oft die Wirtschaften zu teuer verkauft werden, so daß die Käufer infolge des hohen Ankaufspreises nicht bestehen können. Der Bericht weist schließlich noch darauf hin, daß der Rückgang des Bierverbrauchs nur schwer durch die Acquisition neuer Kunden wettgemacht werden könne, weil die Erwerbung neuer Kunden immer mehr von der Vergabe größerer Darlehen abhängig gemacht werde. Da ein Teil der Brauereien jedoch selbst vielfach über das erforderliche Geld nicht verfüge, habe sich der Brauch eingebürgert, daß die fraglichen Brauereien für die Kunden bei Banken Bürgschaften leisteten. Die Hypothekengläubiger traten in immer steigendem Maße an die Brauereien heran wegen der Uebernahme von Ausfallbürgschaften für die Hypotheken. Die Sparkassen machten neuerdings beim Verkauf von Wirtschaftsanwesen die Uebernahme einer solchen Bürgschaft sogar zur Bedingung. Der Bericht schließt mit den Sätzen: „Die Hauptfrage, die am Schlusse des Berichtsjahres auf allen Brauereien lastet, besteht darin, daß Ungevißheit darüber herrscht, ob es gelingen wird, die Preisreduktion zu erneuern. Die Brauindustrie kann bei reduzierten Preisen nicht bestehen, so daß es eine Lebensfrage für sie ist, ob die jetzigen Preise gehalten werden oder

richt.“ — Die Bedeutung der Dortmunder Brauindustrie wird noch durch die Mitteilungen des Hauptzollamts über die erhöhte Brausteuer von insgesamt 4858 774 M. illustriert.

Wenn natürlich auch die Dortmunder Handelskammer selbstredend die Aufgabe hat, die Interessen der Unternehmer recht warm zu vertreten, so kann jedenfalls nicht geleugnet werden, daß keine andere Industrie in den letzten zehn Jahren mehr durch Zölle und Steuern belastet wurde als die Brauindustrie. In dieser Beziehung ist der Bericht nicht unzutreffend.

Aber auch die Kollegen können die Ruhanwendung aus der Stelle des Berichtes ziehen, die zeigt, wie die Brauereien durch Einigkeit die Erhöhung des Bierpreises durchbrachten. Eine solche Einigkeit brauchen die Arbeiter zur Vertretung ihrer Interessen noch viel notwendiger als die Unternehmer.

Christliches und Gelses.

Aus der Streikbrecherorganisation. Als die Streikbrecherleistungen des im Bund immer noch in Ehrenstellung befindlichen Hans Müller, Müller a. M. H., Kasernenstraße 30, dem Bundes-Siegert vor dem Schöffens- und Landgericht in Düsseldorf unangenehm wurden und auch zur Qualifizierung des Bundes als Streikbrecherorganisation beitrugen, da rückte die Leitung des Bundes durch Siegert öffentlich von Hans Müller ab und entzog ihm laut Bekanntmachung in der Bundes-Zeitung die Arbeitsvermittlung für den Bund. Hans Müller wußte sich aber zu helfen, er bekam immer noch von den Bundesvereinen Leute zur Vermittlung, annoncierte auch stramm in der Braumeister-Zeitung, und kürzlich hatte er nun auch wieder in der Bundes-Zeitung Unterchlupf gefunden, so daß Bundes-Siegert ihn von neuem abzuschütteln sich veranlaßt sah. Das Motiv dazu ist, daß Müller es zu ungeschickt und zu offensichtlich betrieb; doch Siegert muß darin auch noch lernen, wie seine bisherigen Streikbrechervermittlungen zeigen. Was uns bei der ganzen Sache aber besonders interessiert, ist, daß Herr Horn trotz aller Bekanntmachungen und Beschlüsse des Bundesvorstandes den früher so erfolgreichen Streikbrecherleiter Hans Müller mit einem Inserat in der Bundes-Zeitung Nr. 14 unter die Arme griff.

Herr Horn vermittelte ja sogar „Neutrale und Genossen“ gegen die Beschlüsse des Bundes, wie er kürzlich selbst berichtete, da darf er sich auch schon die Unterstützung des vom Bundesvorstand auf den Index gesetzten Hans Müller erlauben, und wenn der Bundesvorstand öffentlich noch so weit von Müller abrückt.

Volkswirtschaftliches, Steuerpolitisches.

Fleischpreise und Fleischverbrauch. Im „Reichsarbeitsblatt“ wird über die Preisbewegung der hauptsächlichsten Lebensmittel im Jahre 1910 berichtet, und namentlich werden darin die Verhältnisse auf dem Fleischmarkt berührt. Es seien hier die wichtigsten Feststellungen des „Reichsarbeitsblattes“, einer vom Kaiserlichen Statistischen Amte herausgegebenen und deshalb gewiß unverbürgten Publikation, mitgeteilt.

Im es gleich von vornherein zu sagen: es stimmt die Statistik, die über die monatlichen Durchschnittspreise der wichtigsten Fleischarten in 17 deutschen Städten aufgestellt worden ist, mit den Erfahrungen überein, die wohl jede Hausfrau schon selbst gemacht hat, nämlich, daß für alle Fleischarten der Preis im Jahre 1910 immer mehr in die Höhe gegangen ist, mit alleiniger Ausnahme des Schweinefleisches, das sich etwas verbilligte, ohne jedoch den früheren relativ niedrigen Stand zu erreichen. So verteuerte sich das Rindfleisch im Kleinhandel pro Kilogramm von 155 Pf. im ersten Vierteljahr 1910 auf 169 Pf. im vierten Vierteljahr, das Kalbfleisch von 176 auf 189 Pf., das Hammelfleisch von 167 auf 174 Pf. — wie man sieht, ganz außerordentliche Differenzen. Demgemäß war denn auch der Jahresdurchschnittspreis in 1910 in diesen Fleischarten bedeutend höher als im Vorjahre, wo er doch wahrhaftig schon nicht gering gewesen war. Er stieg für Rindfleisch von 155 auf 161 Pf., für Kalbfleisch von 174 auf 182, für Hammelfleisch von 166 auf 172 Pf. Eine etwas andere Bewegung zeigen die Schweinefleischpreise deshalb, weil sie im letzten Vierteljahr 1909 einen geradezu abnormen Stand erhalten hatten (170 Pf. pro Kilogramm), von dem sie zunächst rasch herunterfielen. Sie gingen im ersten Vierteljahr 1910 auf 166 und im zweiten Vierteljahr auf 160 Pf. zurück, um dann aber im dritten schon wieder auf 162 und im vierten auf 168 Pf. zu steigen. Der Jahresdurchschnitt stellt sich auf 163 Pf., das sind immer noch 2 Pf. mehr als im Vorjahre.

Wie ohne weiteres einleuchtet und wie nun auch zahlenmäßig nachgewiesen wird, haben die Preissteigerungen eine ganz bedenkliche Verminderung des Fleischverbrauchs herbeigeführt. Nach den ziemlich genauen Schätzungen des Statistischen Reichsamts stellte sich der Konsum deutschen Fleisches im Jahre 1910 auf 49,5 Kilogramm pro Kopf der Bevölkerung, wovon 9,2 Kilogramm auf die Hauschlachtungen entfallen. Zählt man die Einfuhrmengen an Fleisch hinzu, so kommen 51,5 Kilogramm auf den Kopf. Nimmt man nun eine aus fünf Köpfe bestehende Familie, so ergibt das für sie beim Fleischkonsum ein Minus von 13 Pfund; da es aber klar ist, daß der Verbrauch in den besser situierten Kreisen auch trotz der Preissteigerungen nicht geringer geworden ist, sondern daß sich die Verminderung lediglich auf die weniger wohlhabenden Klassen, die zudem noch kinderreicher zu sein pflegen, beschränkt, so kann man ohne Uebertrieb annehmen, daß eine Arbeiterfamilie im Jahre 1910 etwa 20 Pfund Fleisch weniger hat verzehren können als im Jahre vorher. Und dabei war schon im Jahre 1909 eine kleine Verminderung des Fleischkonsums gegen 1908 eingetreten!

Sehr auffällig ist auch die Tatsache, daß nun schon seit einer geraumen Zeit von Jahren die Fleischzufuhr aus dem Auslande ständig abnimmt, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob die einheimische Fleischproduktion zunimmt oder nicht. Die letztere ist beispielsweise in den Jahren 1906 bis 1908 von 46,8 auf 50,8 gestiegen und dann wieder bis 1910 auf 50,1 gefallen. Trotzdem ist die Einfuhr von 1906 beständig zurückgegangen, und zwar von 3,9 auf 2,9 Kilogramm pro Kopf der Bevölkerung.

Dieser Rückgang wäre nicht zu bedauern, wenn es streng parallel ginge mit einer Vermehrung der einheimischen Produktion. Da dies aber nicht der Fall ist, so ist sie nur ein Kennzeichen dafür, daß infolge der hohen Preise der Bevölkerung schlechthin die Möglichkeit, sich genügend mit Fleisch zu versorgen, genommen ist.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Die Hamburger Rausungengenossenschaft „Produktion“ im Jahre 1910. Die Zahl der Mitglieder der „Produktion“ vermehrte sich im letzten Geschäftsjahre von 41 875 auf 49 312, d. h. um 7437 Familien. In noch stärkerer Progression stieg der Umsatz, nämlich von 10 045 988 auf 13 107 169 M. oder um 3 061 283 M.

Der größte Teil dieses Umsatzes entfiel auf Kolonialwaren. Zu seiner Bewältigung dienten zu Beginn des Jahres 60 Läden, denen sich im Laufe desselben 4 weitere hinzugesellten. Hierzu kommen 12 Schlächtereiläden zu Beginn und 19 zu Ende des Jahres. Der Umsatz der Schlächterei ist in beständiger rapider Steigerung begriffen. Die „Produktion“ hat es verstanden, diesen außerordentlich schwierigen Geschäftszweig so auszubauen, daß sie den großen Privatschlächtereien nicht nur ebenbürtig ist, sondern ihren Mitgliedern in der Zeit der herrschenden Fleischnot die Vorteile verhältnismäßig billiger Fleischpreise zuwenden kann. Der Umsatz an Schlächtereiprodukten hat sich infolgedessen von 2 684 180 M. oder 26,4 Proz. des Gesamtumsatzes im Jahre 1909 auf 3 885 404 M. oder 29,1 Proz. des Gesamtumsatzes im Jahre 1910 gehoben. Von diesem Umsatze entfielen 2 097 533 M. auf Wurst, 1 582 098 M. auf Fleischwaren und 185 773 M. auf Häute, Felle usw.

Gut entwickelt hat sich auch die Bäckerei und Konditorei, deren Umsatz von 1 330 099 M. im Vorjahre auf 1 536 657 M. im Jahre 1910 stieg. Der Bericht hebt hervor, daß die „Produktion“ als erste von allen Hamburger Bäckereien bei dem letztjährigen Rückgang der Brotpreise eine Erhöhung des Gewichtes sämtlicher Brotorten um 10 Proz. eintreten ließ. Die Zahl der Brotläden betrug zu Beginn des Jahres 3, zu Ende desselben 8. Ein dritter eigener Produktionszweig ist die Kaffeeverstärkeri, die 1910 465 433 Pfund Röstkaffee produzierte. Die Mineralwasserfabrik hatte einen Umsatz von fast 200 000 Pfund, zu denen noch 2818 Siphons kamen. Erwähnt seien ferner noch die eigene Tischlerei, Klempnerei, Schlosserei und Schmiede der Genossenschaft. Die Produktion hat auch die Versorgung der Mitglieder mit Kohle in die Hand genommen und hatte in diesem Geschäftszweig einen Umsatz von 52 000 M. im eigenen und 108 000 M. im Lieferantengeschäft.

Sehr umfangreich war wieder die Bautätigkeit der Genossenschaft. Es wurden im Berichtsjahre neue Bauwerke im Gesamtwerte von 750 000 M. hergestellt. Es wurden fertiggestellt ein neues Speicher- und Maschinengebäude und mehrere Wohnungs- und Verkaufsstellenanlagen mit insgesamt 122 Wohnungen und 12 Läden. Das Grundstückkonto der „Produktion“ hat sich damit auf 5 561 546 M. erhöht. Nicht weniger als 948 Personen waren 1910 in den Betrieben der „Produktion“ beschäftigt. Davon entfielen 61 auf die Leitung und das Bureaupersonal, 559 auf das Verkaufs- und Lagerpersonal, 72 auf die Bäckerei, 182 auf die Schlächterei, 17 auf die Tischlerei usw.

Auch das geschäftliche Ergebnis des letzten Jahres war ein sehr günstiges. Der Reingewinn stieg von 544 555 auf 655 847 M. Er kam in Form eines feststehenden Rabatts von 4 Proz. und einer nachträglich gezahlten Rückvergütung von 1 Proz., was also zusammen einer Vergütung auf den Umsatz von 5 Proz. entspricht, zur Verteilung. Aus der Bilanz seien noch folgende Ziffern erwähnt. Das Geschäftsanteilkonto der Mitglieder beträgt jetzt 747 405 M. Das Rotfondskonto (auf dem für jedes Mitglied aus seiner Rückvergütung ein individueller Rotfond von 100 M. angeammelt wird) ist auf 682 787 M. angewachsen. Es sind daran jetzt 19 262 Mitglieder beteiligt; 8 254 Mitglieder machten im letzten Jahre Abheuerungen in Höhe von 213 564 M. In der Sparkassendividend liegen jetzt 5 588 906 M., so daß das Gesamtgut haben der Mitglieder bei ihrer Genossenschaft jetzt rund 7 Millionen Mark beträgt, eine Summe, die sonst die Macht des Privatkapitals gesteigert hätte, jetzt aber die genossenschaftliche Arbeit befruchtet.

Soziales, Arbeiterversicherung.

Gebärmutter- und Scheidensfall ein Betriebsunfall. Eine Arbeiterin war mit Heben und Aufladen von Kartoffelbündeln beschäftigt. Infolge der Ueberanstrengung trat plötzlich ein Gebärmuttervorfall auf, welcher die Frau völlig erwerbsunfähig machte. Vorher war die Betreffende ganz gesund und hatte die schwersten Arbeiten verrichtet. Dazu wäre sie nach dem Gutachten des Arztes nicht imstande gewesen, wenn vor dem Unfall schon ein Vorfall vorhanden gewesen wäre. Die Berufsgenossenschaft wollte sich die Rentenzahlung dadurch vom Hals schaffen, daß sie das Leiden auf eine allmähliche Verschlimmerung einer krankhaften Anlage zurückführte, für welche eine Entschädigung nicht gezahlt zu werden braucht.

Der behandelnde Arzt beantwortet in seinem Gutachten die Frage über die Entstehung des Vorfalles wie folgt: „Im allgemeinen wird man sagen müssen, daß die Muskeln und das Bindegewebe des Beckens, welche als Stütz- und Haltapparate dienen, noch mehr aber die aus glatter Muskulatur und Bindegewebe bestehenden Bänder das Heraus-treten der Gebärmutter verhindern, doch findet sich, wenn auch selten, bereits im Kindesalter eine manchmal angeborene Schwäche der genannten Haltapparate, oder Lücken in denselben kommen vor. Durch die Schwangerschaft, mehr noch durch die Geburt, werden die Stützapparate weicher und nachgiebiger und die Bänder gedehnt, häufig reißen sie selbst ein. Würden diese Verhältnisse nicht durch geeignete Schonung im Wochenbett wieder beseitigt (Heilung der Nisse, Verkrüftung der Haltapparate), so würde jede Frau nach der Entbindung einen Vorfall bekommen. Je weniger sich eine Frau schon, je mehr sie unmittelbar nach der Entbindung arbeitet, desto größer ist die Gefahr der Entwidlung eines Vorfalles, der sich im allgemeinen durch Vortreten der Scheide und Gebärmutter langsam entwickelt, bis beide allmählich vor die äußeren Geschlechtsorgane treten.“

Durch Ueberanstrengung kann das natürl... auch plötzlich geschehen. Im vorliegenden... ist kein Zweifel, daß die schwere Arbeit geeignet war...

Die Verlechte erhielt eine Rente von 60 Proz. zu... gesprochen.

Polizeiliches, Gerichtliches.

Weder den Einfluß von Kartellverträgen auf... wehenden Rechtsverhältnisse sind kürzlich einige Ent... scheidungen des Reichsgerichts ergangen, die allgemeineres... Interesse beanspruchen.

Der Anspruch gründet sich auf einen Bierlieferungsver... trag vom 18. April 1908. Danach hatte die Altmünster... brauerei in Mainz fünf Jahre lang jeden Monat ein bes... timmtes Quantum Bier an den Kläger zu liefern, der... wiederum zu monatlichen Teilzahlungen verpflichtet sein... sollte.

Landgericht und Oberlandesgericht Darmstadt haben die daraufhin vom Kläger erhobene... Klage auf Schadloshaltung für den mutmaßlich während... der ganzen Vertragsdauer noch erzielten Gewinn dem... Grunde nach als gerechtfertigt anerkannt.

Die von der Beklagten gegen dieses Urteil beim... Reichsgericht eingelegte Revision ist ohne Erfolg... geblieben. Der II. Zivilsenat des höchsten Gerichtshofes... hat die Revision zurückgewiesen und das Urteil... des Oberlandesgerichts Darmstadt bestätigt.

Die Ehefrau und der Mietvertrag. Häufig verlangen... die Hausbesitzer beim Mieten einer neuen Wohnung von... dem Mieter, daß dessen Ehefrau den Mietvertrag mit... unterzeichnet. Es findet sich dann in dem Kontraktformular... die Klausel, entwed gedruckt oder handschriftlich hinzuge... fügt, daß der Mietvertrag auch mit der Gattin des Mieters... abgeschlossen wird.

Erneuerungen bei der Post am 1. April. Bei der Post... brachte der 1. April die Einführung eines neuen Dienst... zweiges, des Ortsähnlichdienstes. Er besteht darin, daß... ein größerer Orden Briefsendungen auf Verlangen des... Absenders von besonderen Boten abgeholt und sofort durch... denselben Boten bestellt werden.

eine Antwort, die dem Empfänger zurückzubringen ist... 25 Pf. Nur für die allergrößten Städte kommt eine zweite... Zone in Betracht, nach und von der ein Gang 75 Pf., eine... Antwort 40 Pf. kostet.

In Groß-Berlin werden vier Zonen gebildet. Ein... Gang nach der dritten Zone kostet 1 Mk., nach der vierten... 1,25 Mk., eine Antwort von oder nach der dritten Zone... 50 Pf., in der vierten 65 Pf.

Ueberall werden bei gleichzeitiger Abholung von Sen... dungen an zwei verschiedene Empfänger für den zweiten... Empfänger 20 Pf. abgezogen. Werden mehrere Sendungen... gleichzeitig von demselben Absender abgeholt und an den... selben Empfänger bestellt, so wird für jede weitere Sen... dung nur 10 Pf. Zuschlag erhoben.

Im Ortsähnlichdienst werden auch gewöhnliche Brief... sendungen auf Verlangen vom Absender durch Eilboten ab... geholt und zur Beförderung mit der gewöhnlichen Post ab... geliefert. Diese Eilabholung kostet 25 Pf., jede weitere Sen... dung 10 Pf.

In Groß-Berlin werden so auch Rohrpostsendungen... abgeholt. Eine Karte kommt so auf 50 Pf., ein Brief auf... 55 Pf. zu stehen.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Schildstr. 6 IV, Berlin O. 27. Fernsprecher: Amt 7, 275.

Diese Woche ist der 19. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Kontrolle der Tarifverträge.

Die Zahlstellenvorstände und Bezirks... Leiter werden ersucht, an der Hand des Genera... registers zu der Tarifbehörde und den dazu gehörigen... Nachträgen festzustellen, ob von den dort aufgeführten Ver... trägen irgendwelche der Veränderung oder der Ergänzung... bedürfen oder wieweit sie streichen sind, und dies dem... Verbandsvorstand baldmöglichst mitzuteilen.

Johann Röber.

Das Mitgliedsbuch Nr. 49 028 des Brauers Joha n n... Röber aus Ziefing, eing. 15. Oktober 1909 in Regens... burg, ist umgehend an den Hauptvorstand einzusenden.

Verstorbene Mitglieder

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut aus... bezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt.)

Vielefeld: Nikolaus Langhoyer, Rutscher, 62 Jahre... (90 Mk.); Garburg a. E.: Fritz Rajen, Mühlenarbeiter, 59... Jahre (60 Mk.); Ludenwalde: Richard Hanke, Brauer, 42... Jahre (60 Mk.); Breslau: Ernst Nowak, Rutscher, 30... Jahre (60 Mk.); Mühlhausen i. Thür.: Karl Emmrich, Rutscher, 47... Jahre (75 Mk.); Breslau: Hermann Kühnel, Rutscher, 31... Jahre (45 Mk.).

Ausbezahltes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode... der Ehefrau: Dominik-Berlin 30 Mk.; Rehe-Cannover 30... Mk.; Lade-Gilbesheim 30 Mk.

Eingänge der Hauptkasse vom 1. bis 7. Mai.

Ellerfeld 2,10; Mittweida - 40; Traunstein 419,49;... Meissen 124,18; Langensalza 219,42; Lahr i. Baden 59,81;... Waldenburg i. Schl. 182,16; Suhl i. Th. 164,21; Niesja... i. Sach. 326,50; Protoschin 35,22; Straubing 275,40;... Göttingen 125,39; Mainz 201,77; Schweinfurt 471,03;... Rietting 6,10; Suhl i. Th. 2,10; Bamberg 2,60; München... 2,10; Berlin 6,50; Rehe 4,60; Posen 126,68; Osnabrö... 108,72; Gilbesheim 54,35; Waldbüch 63,71; Kirchheim... 10,30; Neumarkt -; Kiel 2,40; Ulm 2,10; Kirchheim -; 10;... Alexander 10,-; Luroc est Marton 6,50; Speyer 162,99;... Rempten 172,20; Erxart 53,50; Freienwalde 61,46;... Stuttgart 283,75; Ulm 20,-; München 2,70; Gesell... schaftsbrauerei Augsburg 500,-; Saugau 20,34; Gern... rode 30,-; Köbel i. Medl. 42,40; Hensburg 160,39; Gießen... 305,23; Leipzig 2685,71 Mk.

Richtigstellung. In letzter Nummer muß es statt... Landshut Landeshut i. Schl. 13,85 Mk. heißen.

Die Abrechnung für das 1. Quartal haben eingesandt:... Mainz, Stuttgart, Meiningen, Lahr, Bernburg, Königsberg, Göttingen, Suhl, Alfeld, Meissen, Langensalza, Traun... stein, Gmünd, Bochum, Hamm, Speyer, Straubing, Posen, Pflugstadt, Waldenburg, Rempten, Osnabröde, Cottbus, Freienwalde, Niesja, Saugau, Waldbüch, Gießen und Köbel.

Materialverwand.

Insterburg 30 Mitgliedsbücher, 100 Marken a 50 Pf. und 200 Marken a 30 Pf. Hamm 1600 Marken a 50 Pf. Gammersleben 400 Marken a 50 Pf., Wochum 1600 Marken a 50 Pf. und 100 Marken a 30 Pf. Göttingen 800 Marken a 50 Pf.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Bezirk 2 (Breslau). Alle Zuschriften den Bezirk be... treffend, sind zu richten an M. Kippel, Alexander-... straße 12, Breslau.

Einshorn. Während der biwöchentlichen Übung des... Vorfindens übernimmt Kollege Steinbohl, Longeloh, den... Vorfind.

Merseburg. Die Versammlungen finden im Sommer... halbjahr jeden dritten Sonnabend im Monat statt.

Versammlungsanzeigen.

Sonnabend, den 13. Mai.

Altenburg: 8 1/2 Uhr, Gewerkschaftsheim. Eisenburg: 8 Uhr, Gewerkschaftshaus Livoli. Hensburg: 8 1/2 Uhr, Hofschaft. Geislingen a. Steig.: 8 Uhr, Restaurant Ortmann. Lahr: 8 Uhr, Gasthaus „Zum großen Schoppen“. Mühlhausen i. Thür.: 9 Uhr, „Burgstaller“.

Sonntag, den 14. Mai.

Hilgersleben: 3 Uhr, bei Gärtel, „Fürstenhof“. Würsch: 3 Uhr, bei Rübgen, am Hafen.

Wochum: 3 1/2 Uhr, bei Eend, Brückstr. 20. Chemnitz: 2 1/4 Uhr, Volkshaus. Duisburg: 3 Uhr, bei Marks, Feldstraße 9. Anschließend Wahl zur Vierjahreskonferenz. Essen a. Ruhr: 3 Uhr, bei v. d. Loo, Schützenbahn. Freudenstadt-Schramberg: 1 Uhr, Lokal Klub in Schramberg. Gernrode: 4 Uhr, Stadtpark. Glogau: 3 Uhr, bei Schreyer, Taubenstr. 11. Greiz: 4 Uhr, Restaurant „Scharfe Gd“. Halle a. S.: 4 Uhr bei Henzel, Unterberg 12. Von 3 bis 6 Uhr Wahl. Heilbronn: Lokal „Zur Rose“. Langensalza: 8 1/2 Uhr abends, im oberen Festseller. Luxemburg: Café Leh, Fischmarkt. Neuhaldensleben: 4 Uhr, bei Herzog. Niesja: bei Blümel, Großenhainerstraße. Rosenheim: vorm. 10 Uhr, Sternengarten. Trieburg: 2 Uhr, im alten Lokal. Uetersen: 3 Uhr, Zentralthalle. Wasserburg: Gasthaus Sasseber.

Sonnabend, den 20. Mai.

Merseburg: 8 1/2 Uhr, Kaiser-Wilhelm-Halle.

Nachruf.

Nach langem schweren Leiden starb unser Mitglied, der Müller Georg Niesche. Ehre seinem Andenken. Zahlstelle Gumburg.

Nachruf.

Blühlich und unerwartet verstarb infolge eines Unglücksfalles am 2. Mai unser Kollege der Fahrer Carl Emmrich.

Wir werden dem Dahingegangenen ein dauernd ehrenvolles Andenken bewahren. Die Verbandskollegen der Zahlstelle Mühlhausen i. Thür.

Unserem Kollegen Karl Pechhold nebst Frau Maria zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die organisierten Flaschenfellerarbeiter von Patschenhofer I, Berlin. Unserem Verbandskollegen Fritz Gödel nebst Frau Dorothea, geb. Höler zur Hochzeitfeier am 14. Mai die besten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Brauerei Penninger, Frankfurt a. M. Unserem werten Verbandskollegen Wilhelm Kopp und seiner lieben Frau Beria, geb. Hoß zur Vermählung die besten Glückwünsche.

Die organisierten Brauereiarbeiter von Ludwigsg. Unserem Kollegen Heinrich Nügelkramer nebst Frau Awarda zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen des Honsdorfer Brauhaus. Unserem Kollegen Christian Mann nebst Frau Marie, geb. Röder zur Hochzeitfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Zahlstelle Segeberg i. S. Unserem Kollegen Emil Schall und seiner lieben Frau Elise, geb. Schmidt zur stattgefundenen Hochzeit die besten Glückwünsche.

Die Kollegen der Dampfbräuerei Silberthal i. Thür. Unserem Kollegen Karl Wiefbeck und seiner Frau Benzi zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Zahlstelle Landshut. Unserem Kollegen Karl Wiefbeck und seiner lieben Frau Benzi zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Unserem Kollegen Johannes Krause und seiner lieben Frau Emma, geb. Brandau nachträglich die besten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen der Zahlstelle Mühlhausen i. Thür.

Herzlichen Glückwunsch unseren Kollegen Traugott Herber und Carl Pechhold nebst ihren lieben Frauen zur Vermählung. Zahlstelle Göttingen.

Unserem Kollegen Andreas Wehler nebst Frau Amalie, sowie Ludwig Seidel nebst Frau Käthi zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die organisierten Kollegen der Bismarckbrauerei Würzburg.

Den Kollegen der Ulmer Brauereigesellschaft für das schöne Hochzeitsgeschenk nachträglich herzlichsten Dank. Josef und Katharina Lang Ulm a. Donau.

Wo befindet sich der Brauer Johann Kopp aus Sulzbach i. O. Um Angabe der Adresse ersucht: Fritz Krämer, Nürnberg, Breitegasse 25/27.

Die beste Bezugsquelle für wirklich brauchbare und extra starke Holzschuhe und Stiefel - führe etwa 30 Sorten - sowie sämtliche Bedarfsartikel in Arbeitsachen, Wäsche, Krügen und Koffer. Viele Anerkennungs schreiben. Preisliste gratis.

Joh. Dohm,

Kiel, Wischelfenstr. 12, Spezialgeschäft für Brauereiarb.

Neueste, wasserdichte, härteste Holzschuhe

4 Mk. Gesetzt geschulte, D. R. G. M. 459786, Größe I: 4,50 Mk., II: 4,10 Mk. Zwei Paar franco. Preisliste gratis. Jos. Urban, Chemnitz (Bahr, Wald). Verbandsmitglied. Lieferant von Zahlstellen.

Gebr. Wittber, Copitz b. Pirna Fabrikation der seit 40 Jahren bekannten Chemnitz Holzschuhe, hohe mit Schnalle und niedrige. Mäzgerpantoffeln und wasserdichte Lederfelle.

Brauer-Schuhe

wie Abbild., absol. wasserdicht u. gar. sehr Rindled., hint. ohne Naht, mit Stiefkappe u. Schutzblech 3,56 Mk.; alt. Model 3,33 Mk.; Abfahrl. u. Niet a 4 Pf., Lederfelle 90 Pf. mehr; ohne Lederfelle mit imbrügniert. Lederdoppelfellen mit Gitterschnall. in rein. Handarb. 8,40 Mk., alles pro Paar in Herrensgröße lief. seit über 18 Jahr. anerkannt das Beste in Material, Arbeit und Preisform. Letzt. Emil Goldberg, Chemnitz.



Großhändler z. i. Sachl. Versand nachnahme, Garantie, Zurücknahme auf meine Kosten. Maß: Innenlänge getrag. Schuhe in Benzinmet. angeben. Ia Lederfelle 500 gr. -Dose 43 Pf., Einlagfelle 300 gr. a. ff. Filz- bel. 28 Pf. 3/4 Preis. auch ab. Werttagsleid. grat. u. franco.



Wasserdichte Holzschuhe

kaufen Sie am besten und billigsten direkt von der Fabrik. Neue Modelle, geschlossene Laßche Mk. 3,00 mit Leder besohlt, Eiten u. Nägel 4,50 bei 3 Paar franco innerhalb Deutschlands.

Georg Herr, Holzschuhfabrik, Frankfurt a. M., Gelnhäusergasse 5.

Gegründet 1851. Preisliste gratis.